

Telefon: 0 233-22055/22853
0 233-25907
0 233-24941
Telefax: 0 233-22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-62P
PLAN-HAII-51
PLAN-HAII-60V

**Stadtentwicklung für Feldmoching-Ludwigsfeld;
vorbereitende Untersuchungen für eine
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)
gemäß § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Anträge, Empfehlungen und Bürgeranliegen

- 1. SEM Nord: Einstellung, da zügige Durchführbarkeit nicht gewährleistet ist
Antrag Nr. 20-26 / B 05730 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 25.07.2023**
- 2. SEM Nord: Einstellung, da Alternativen zu einer SEM nicht ausreichend bewertet wurden
Antrag Nr. 20-26 / B 05732 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 25.07.2023**
- 3. SEM Nord: Bürgerentscheid im 24. Stadtbezirk auf den Weg bringen
Antrag Nr. 20-26 / B 05733 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 25.07.2023**
- 4. 1. Hände weg vom Grüngürtel im 24. Stadtbezirk!
2. Keine SEM, kein KOSMO; Freihaltung der Feldmochinger Wiesen und Felder von jeglicher Bebauung!
3. Freihalten von Frischluftschneisen!
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01564 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 5. Unverzüglicher Stopp der SEM
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01577 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

- 6. Einstellung sämtlicher Planungen für die destruktive SEM-Nord
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01578 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

- 7. - Sofortige Einstellung der „Ideenwerkstatt“ zur SEM
und sinnvollere Verwendung unserer Steuergelder
- Sollte die „Ideenwerkstatt trotzdem stattfinden,
sollen ortsansässige Initiativen und Vereine beteiligt werden
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01579 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

- 8. Unverzügliche Einstellung der SEM-Planung
Empfehlung Nr. 20-26 / 01580 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

- 9. Unverzügliche Einstellung der SEM-Planung
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01581 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

- 10. SEM Nord: Keine weiteren Machbarkeitsstudien,
keine weitere Bewilligung von Geldern, Einstellung der Planungen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01582 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

- 11. SEM Nord: Einstellung sämtlicher weiterer Planungen,
keine weiteren Studien, keine weitere Geldverschwendung
Empfehlung Nr. 20-26 / 01583 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

- 12. SEM Nord: Sofortige Einstellung der Planungen
Empfehlung Nr. 20-26 / 01584 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

- 13. Einstellung aller Planungen für die SEM München Nord
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01585 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

- 14. Ablehnung der SEM und der Workshops;
stattdessen Umsetzung des Verkehrskonzeptes
für den Münchner Norden
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01586 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 15. Ablehnung der SEM und der Workshops;
stattdessen Errichtung von mehr Hallen für Vereine
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01587 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 16. Einstellung aller vorbereitenden Untersuchungen für SEM,
da Vernichtung eines für das Stadtklima notwendigen Grünzuges
und eine Bevölkerungsverdichtung von 900 ha nicht hinnehmbar ist
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01588 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 17. Unverzögliche Einstellung aller SEM-Nord-Planungen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01589 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 18. Einstellung aller vorbereitenden Untersuchungen
inklusive der „Ideenwerkstatt“ für die SEM
und Ablehnung dieser SEM
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01590 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 19. SEM Feldmoching:**

 - **Einstellung der ausgerufenen „Ideenwerkstatt“
und deren damit verbundenen Verschwendung von Steuermitteln
und**
 - **Ablehnung der SEM als Ganzes**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01591 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

- 20. Nein zu SEM, da erheblicher Eingriff in Ökosysteme und systematische Vernichtung der Landwirtschaft im Münchner Norden**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01592 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023
- 21. 1. Keine Bebauung mehr von Grünflächen (Berücksichtigung Bürgerbegehren)!**
2. Kein Bauen auf bisher unversiegelten Flächen! (Gegensteuerung zur Klimaerwärmung)
3. Ratsbegehren zum Thema SEM durchführen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01593 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023
- 22. Fragen an die Stadtverwaltung:**
- SEM im Münchner Norden
 - Verdichtung
 - Verkehrskonzept
 - Geplante Untertunnelung von drei Bahnübergängen geht nicht voran
- Bürgeranliegen vom 10.11.2023
- 23. Schneller und effektiver Wohnungen realisieren: Bebauungspläne statt SEM-Endlos-Planungen**
Antrag Nr. 20-26 / A 04779 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Leo Agerer, Herrn StR Hans-Peter-Mehling vom 19.04.2024
(hier: Behandlung zum Münchner Norden)
- 24. Einstellung der Planungen zur Ideenwerkstatt**
Antrag Nr. 20-26 / B 06653 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 14.05.2024
- 25. Keine Ideenwerkstatt in Feldmoching**
Konventionelle Bauleitplanung
Antrag Nr. 20-26 / A 04901 von Herrn StR Alexander Reissl und Frau StRin Heike Kainz
vom 06.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11736

§ 4 Nr. 9 b GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2024.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Direktorium-RA
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenberg
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Mobilitätsreferat
7. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/5
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/51
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/6
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/62P
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V

Telefon: 0 233-22055/22853
0 233-25907
0 233-24941
Telefax: 0 233-22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-62P
PLAN-HAII-51
PLAN-HAII-60V

**Stadtentwicklung für Feldmoching-Ludwigsfeld;
vorbereitende Untersuchungen für eine
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)
gemäß § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Anträge, Empfehlungen und Bürgeranliegen

1. **SEM Nord: Einstellung, da zügige Durchführbarkeit nicht gewährleistet ist**
Antrag Nr. 20-26 / B 05730 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 25.07.2023
2. **SEM Nord: Einstellung, da Alternativen zu einer SEM nicht ausreichend bewertet wurden**
Antrag Nr. 20-26 / B 05732 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 25.07.2023
3. **SEM Nord: Bürgerentscheid im 24. Stadtbezirk auf den Weg bringen**
Antrag Nr. 20-26 / B 05733 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 25.07.2023
4.
 1. **Hände weg vom Grüngürtel im 24. Stadtbezirk!**
 2. **Keine SEM, kein KOSMO; Freihaltung der Feldmochinger Wiesen und Felder von jeglicher Bebauung!**
 3. **Freihalten von Frischluftschneisen!**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01564 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023
5. **Unverzögerlicher Stopp der SEM**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01577 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023
6. **Einstellung sämtlicher Planungen für die destruktive SEM-Nord**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01578 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023

7. - **Sofortige Einstellung der „Ideenwerkstatt“ zur SEM und sinnvollere Verwendung unserer Steuergelder**
 - **Sollte die „Ideenwerkstatt trotzdem stattfinden, sollen ortsansässige Initiativen und Vereine beteiligt werden****Empfehlung Nr. 20-26 / E 01579 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

8. **Unverzögliche Einstellung der SEM-Planung**
**Empfehlung Nr. 20-26 / 01580 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

9. **Unverzögliche Einstellung der SEM-Planung**
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01581 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

10. **SEM Nord: Keine weiteren Machbarkeitsstudien, keine weitere Bewilligung von Geldern, Einstellung der Planungen**
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01582 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

11. **SEM Nord: Einstellung sämtlicher weiterer Planungen, keine weiteren Studien, keine weitere Geldverschwendung**
**Empfehlung Nr. 20-26 / 01583 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

12. **SEM Nord: Sofortige Einstellung der Planungen**
**Empfehlung Nr. 20-26 / 01584 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

13. **Einstellung aller Planungen für die SEM München Nord**
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01585 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

14. **Ablehnung der SEM und der Workshops; stattdessen Umsetzung des Verkehrskonzeptes für den Münchner Norden**
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01586 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

- 15. Ablehnung der SEM und der Workshops;
stattdessen Errichtung von mehr Hallen für Vereine
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01587 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 16. Einstellung aller vorbereitenden Untersuchungen für SEM,
da Vernichtung eines für das Stadtklima notwendigen Grünzuges
und eine Bevölkerungsverdichtung von 900 ha nicht hinnehmbar ist
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01588 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 17. Unverzögliche Einstellung aller SEM-Nord-Planungen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01589 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 18. Einstellung aller vorbereitenden Untersuchungen
inklusive der „Ideenwerkstatt“ für die SEM
und Ablehnung dieser SEM
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01590 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 19. SEM Feldmoching:**

 - **Einstellung der ausgerufenen „Ideenwerkstatt“
und deren damit verbundenen Verschwendung von Steuermitteln
und**
 - **Ablehnung der SEM als Ganzes**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01591 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 20. Nein zu SEM, da erheblicher Eingriff in Ökosysteme
und systematische Vernichtung der Landwirtschaft
im Münchner Norden
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01592 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 21. 1. Keine Bebauung mehr von Grünflächen
(Berücksichtigung Bürgerbegehren)!**

**2. Kein Bauen auf bisher unversiegelten Flächen!
(Gegensteuerung zur Klimaerwärmung)**

3. Ratsbegehren zum Thema SEM durchführen

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01593 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

22. Fragen an die Stadtverwaltung:

- SEM im Münchner Norden
 - Verdichtung
 - Verkehrskonzept
 - Geplante Untertunnelung von drei Bahnübergängen geht nicht voran
- Bürgeranliegen vom 10.11.2023

23. Schneller und effektiver Wohnungen realisieren:

Bebauungspläne statt SEM-Endlos-Planungen
Antrag Nr. 20-26 / A 04779 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum,
Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Andreas Babor,
Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Leo Agerer,
Herrn StR Hans-Peter-Mehling vom 19.04.2024
 (hier: Behandlung zum Münchner Norden)

24. Einstellung der Planungen zur Ideenwerkstatt

Antrag Nr. 20-26 / B 06653 des Bezirks-
ausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 14.05.2024

25. Keine Ideenwerkstatt in Feldmoching

Konventionelle Bauleitplanung
Antrag Nr. 20-26 / A 04901 von Herrn StR
Alexander Reissl und Frau StRin Heike Kainz
vom 06.06.2024

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11736**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Es wurden die im Betreff genannten Anträge des Bezirksausschusses 24 vom 25.07.2023 und 14.05.2024, die Bürgerversammlungs-Empfehlungen im Stadtbezirk 24 vom 08.11.2023, ein Bürgeranliegen vom 10.11.2023 sowie zwei Stadtratsanträge vom 19.04.2024 und 06.06.2024 gestellt.
Inhalt	Behandlung der Anträge, Empfehlungen und des Bürgeranliegens
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben. Derzeit laufen die vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für den Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld. Das Thema Klimaschutz wird in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz bereits mit untersucht und ist damit Grundlage für die weiteren Planungen.

Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt die vorbereitenden Untersuchungen für das Stadtentwicklungsgebiet im Münchner Norden fort. 2.-4. Behandlung der BA-Anträge Nr. 20-26 / B 05730, 05732 und 05733 5.-22. Behandlung von Bürgerversammlungs-Empfehlungen 23. Behandlung des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 04779 24. Behandlung des BA-Antrages Nr. 20-26 / B 06653 25. Behandlung des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 04901 26. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchner Norden, Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)
Ortsangabe	Münchner Norden, Feldmoching-Ludwigsfeld

Telefon: 0 233-22055/22853
0 233-25907
0 233-24941
Telefax: 0 233-22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-62P
PLAN-HAII-51
PLAN-HAII-60V

**Stadtentwicklung für Feldmoching-Ludwigsfeld;
vorbereitende Untersuchungen für eine
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)
gemäß § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Anträge, Empfehlungen und Bürgeranliegen

- 1. SEM Nord: Einstellung, da zügige Durchführbarkeit nicht gewährleistet ist
Antrag Nr. 20-26 / B 05730 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 25.07.2023**
- 2. SEM Nord: Einstellung, da Alternativen zu einer SEM nicht ausreichend bewertet wurden
Antrag Nr. 20-26 / B 05732 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 25.07.2023**
- 3. SEM Nord: Bürgerentscheid im 24. Stadtbezirk auf den Weg bringen
Antrag Nr. 20-26 / B 05733 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 25.07.2023**
- 4. 1. Hände weg vom Grüngürtel im 24. Stadtbezirk!
2. Keine SEM, kein KOSMO; Freihaltung der Feldmochinger Wiesen und Felder von jeglicher Bebauung!
3. Freihalten von Frischluftschneisen!
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01564 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 5. Unverzüglicher Stopp der SEM
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01577 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 6. Einstellung sämtlicher Planungen für die destruktive SEM-Nord
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01578 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

7. - **Sofortige Einstellung der „Ideenwerkstatt“ zur SEM und sinnvollere Verwendung unserer Steuergelder**
 - **Sollte die „Ideenwerkstatt trotzdem stattfinden, sollen ortsansässige Initiativen und Vereine beteiligt werden****Empfehlung Nr. 20-26 / E 01579 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

8. **Unverzögliche Einstellung der SEM-Planung**
**Empfehlung Nr. 20-26 / 01580 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

9. **Unverzögliche Einstellung der SEM-Planung**
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01581 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

10. **SEM Nord: Keine weiteren Machbarkeitsstudien, keine weitere Bewilligung von Geldern, Einstellung der Planungen**
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01582 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

11. **SEM Nord: Einstellung sämtlicher weiterer Planungen, keine weiteren Studien, keine weitere Geldverschwendung**
**Empfehlung Nr. 20-26 / 01583 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

12. **SEM Nord: Sofortige Einstellung der Planungen**
**Empfehlung Nr. 20-26 / 01584 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

13. **Einstellung aller Planungen für die SEM München Nord**
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01585 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

14. **Ablehnung der SEM und der Workshops; stattdessen Umsetzung des Verkehrskonzeptes für den Münchner Norden**
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01586 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

- 15. Ablehnung der SEM und der Workshops;
stattdessen Errichtung von mehr Hallen für Vereine
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01587 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 16. Einstellung aller vorbereitenden Untersuchungen für SEM,
da Vernichtung eines für das Stadtklima notwendigen Grünzuges
und eine Bevölkerungsverdichtung von 900 ha nicht hinnehmbar ist
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01588 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 17. Unverzögliche Einstellung aller SEM-Nord-Planungen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01589 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 18. Einstellung aller vorbereitenden Untersuchungen
inklusive der „Ideenwerkstatt“ für die SEM
und Ablehnung dieser SEM
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01590 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 19. SEM Feldmoching:**
 - Einstellung der ausgerufenen „Ideenwerkstatt“
und deren damit verbundenen Verschwendung von Steuermitteln
und
 - Ablehnung der SEM als Ganzes**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01591 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 20. Nein zu SEM, da erheblicher Eingriff in Ökosysteme
und systematische Vernichtung der Landwirtschaft
im Münchner Norden
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01592 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 21. 1. Keine Bebauung mehr von Grünflächen
(Berücksichtigung Bürgerbegehren)!
2. Kein Bauen auf bisher unversiegelten Flächen!
(Gegensteuerung zur Klimaerwärmung)
3. Ratsbegehren zum Thema SEM durchführen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01593 der Bürgerversammlung
des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**

22. Fragen an die Stadtverwaltung:

- SEM im Münchner Norden
 - Verdichtung
 - Verkehrskonzept
 - Geplante Untertunnelung von drei Bahnübergängen geht nicht voran
- Bürgeranliegen vom 10.11.2023

23. Schneller und effektiver Wohnungen realisieren:

Bebauungspläne statt SEM-Endlos-Planungen
Antrag Nr. 20-26 / A 04779 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum,
Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Andreas Babor,
Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Leo Agerer,
Herrn StR Hans-Peter-Mehling vom 19.04.2024
 (hier: Behandlung zum Münchner Norden)

24. Einstellung der Planungen zur Ideenwerkstatt

Antrag Nr. 20-26 / B 06653 des Bezirks-
ausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 14.05.2024

25. Keine Ideenwerkstatt in Feldmoching

Konventionelle Bauleitplanung
Antrag Nr. 20-26 / A 04901 von Herrn StR
Alexander Reissl und Frau StRin Heike Kainz
vom 06.06.2024

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11736

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 09.10.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis**Seite**

I. Vortrag der Referentin	5
A) Anträge des Bezirksausschusses 24 Nr. 20-26 / B 05730, 05732 und 05733	5
1. BA-Anträge Nr. 20-26 / B 05730 und 20-26 / B 05732	5
2. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05733	8
B) Empfehlungen der Bürgerversammlung im Stadtbezirk 24	9
1. Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01578, 20-26 / E 01581, 20-26 / E 01584, 20-26 / E 01585 und 20-26 / E 01589	9
2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01577	10
3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01580	10
4. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01579	11
5. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01591	12
6. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01586	13
7. Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01582 und 20-26 / E 01583	15

8. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01587	15
9. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01564	16
10. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01588	17
11. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01590	17
12. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01592	18
13. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01593	19
C) Bürgeranliegen vom 10.11.2023	21
D) Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04779	22
E) Antrag des Bezirksausschusses 24 Nr. 20-26 / B 06653	24
F) Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04901	26
Beteiligung des Bezirksausschusses	26
II. Antrag der Referentin	27
III. Beschluss	29

Telefon: 0 233-22055/22853
0 233-25907
0 233-24941
Telefax: 0 233-22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-62P
PLAN-HAII-51
PLAN-HAII-60V

**Stadtentwicklung für Feldmoching-Ludwigsfeld;
vorbereitende Untersuchungen für eine
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)
gemäß § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Anträge, Empfehlungen und Bürgeranliegen

1. **SEM Nord: Einstellung, da zügige Durchführbarkeit nicht gewährleistet ist**
Antrag Nr. 20-26 / B 05730 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 25.07.2023
2. **SEM Nord: Einstellung, da Alternativen zu einer SEM nicht ausreichend bewertet wurden**
Antrag Nr. 20-26 / B 05732 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 25.07.2023
3. **SEM Nord: Bürgerentscheid im 24. Stadtbezirk auf den Weg bringen**
Antrag Nr. 20-26 / B 05733 des Bezirksausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 25.07.2023
4.
 1. **Hände weg vom Grüngürtel im 24. Stadtbezirk!**
 2. **Keine SEM, kein KOSMO; Freihaltung der Feldmochinger Wiesen und Felder von jeglicher Bebauung!**
 3. **Freihalten von Frischluftschneisen!**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01564 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023
5. **Unverzögerlicher Stopp der SEM**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01577 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023
6. **Einstellung sämtlicher Planungen für die destruktive SEM-Nord**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01578 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023

7. - **Sofortige Einstellung der „Ideenwerkstatt“ zur SEM und sinnvollere Verwendung unserer Steuergelder**
 - **Sollte die „Ideenwerkstatt trotzdem stattfinden, sollen ortsansässige Initiativen und Vereine beteiligt werden****Empfehlung Nr. 20-26 / E 01579 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 08.11.2023**

8. **Unverzügliche Einstellung der SEM-Planung**
Empfehlung Nr. 20-26 / 01580 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 08.11.2023

9. **Unverzügliche Einstellung der SEM-Planung**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01581 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 08.11.2023

10. **SEM Nord: Keine weiteren Machbarkeitsstudien, keine weitere Bewilligung von Geldern, Einstellung der Planungen**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01582 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 08.11.2023

11. **SEM Nord: Einstellung sämtlicher weiterer Planungen, keine weiteren Studien, keine weitere Geldverschwendung**
Empfehlung Nr. 20-26 / 01583 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 08.11.2023

12. **SEM Nord: Sofortige Einstellung der Planungen**
Empfehlung Nr. 20-26 / 01584 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 08.11.2023

13. **Einstellung aller Planungen für die SEM München Nord**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01585 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 08.11.2023

14. **Ablehnung der SEM und der Workshops; stattdessen Umsetzung des Verkehrskonzeptes für den Münchner Norden**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01586 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 08.11.2023

15. **Ablehnung der SEM und der Workshops; stattdessen Errichtung von mehr Hallen für Vereine**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01587 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 08.11.2023

- 16. Einstellung aller vorbereitenden Untersuchungen für SEM, da Vernichtung eines für das Stadtklima notwendigen Grünzuges und eine Bevölkerungsverdichtung von 900 ha nicht hinnehmbar ist
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01588 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 17. Unverzügliche Einstellung aller SEM-Nord-Planungen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01589 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 18. Einstellung aller vorbereitenden Untersuchungen inklusive der „Ideenwerkstatt“ für die SEM und Ablehnung dieser SEM
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01590 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 19. SEM Feldmoching:**
 - Einstellung der ausgerufenen „Ideenwerkstatt“ und deren damit verbundenen Verschwendung von Steuermitteln und
 - Ablehnung der SEM als Ganzes**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01591 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 20. Nein zu SEM, da erheblicher Eingriff in Ökosysteme und systematische Vernichtung der Landwirtschaft im Münchner Norden
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01592 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 21. 1. Keine Bebauung mehr von Grünflächen (Berücksichtigung Bürgerbegehren)!**
2. Kein Bauen auf bisher unversiegelten Flächen! (Gegensteuerung zur Klimaerwärmung)
3. Ratsbegehren zum Thema SEM durchführen
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01593 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023**
- 22. Fragen an die Stadtverwaltung:**
 - SEM im Münchner Norden
 - Verdichtung
 - Verkehrskonzept
 - Geplante Untertunnelung von drei Bahnübergängen geht nicht voran**Bürgeranliegen vom 10.11.2023**

- 23. Schneller und effektiver Wohnungen realisieren:
Bebauungspläne statt SEM-Endlos-Planungen
Antrag Nr. 20-26 / A 04779 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum,
Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Andreas Babor,
Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Leo Agerer,
Herrn StR Hans-Peter-Mehling vom 19.04.2024
(hier: Behandlung zum Münchner Norden)**
- 24. Einstellung der Planungen zur Ideenwerkstatt
Antrag Nr. 20-26 / B 06653 des Bezirks-
ausschusses 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 14.05.2024**
- 25. Keine Ideenwerkstatt in Feldmoching
Konventionelle Bauleitplanung
Antrag Nr. 20-26 / A 04901 von Herrn StR
Alexander Reissl und Frau StRin Heike Kainz
vom 06.06.2024**

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11736

Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / B 05730
2. Antrag Nr. 20-26 / B 05732
3. Antrag Nr. 20-26 / B 05733
4. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01564
5. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01577
6. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01578
7. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01579
8. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01580
9. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01581
10. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01582
11. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01583
12. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01584
13. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01585
14. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01586
15. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01587
16. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01588
17. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01589
18. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01590
19. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01591
20. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01592
21. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01593
22. Bürgeranliegen vom 10.11.2023
23. Antrag Nr. 20-26 / A 04779
24. Antrag Nr. 20-26 / B 06653
25. Antrag Nr. 20-26 / A 04901
26. Stellungnahme des Bezirksausschusses 24
27. Übersichtsplan
28. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

§ 4 Nr. 9 b GeschO

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung. Der in den Anträgen Nr. 20-26 / B 07530 und 20-26 / B 07532 angesprochene Beschluss zur Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844) wurde von der Vollversammlung gefasst, da es sich um eine Angelegenheit handelte, welche die Entwicklung der Stadt entscheidend berührt (§ 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates). Auch eine evtl. Aufhebung dieses Beschlusses, wie in den Anträgen gefordert, müsste daher von der Vollversammlung beschlossen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05733 und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01593 hingegen fordern einen Bürgerentscheid. Ein Beschluss über die Abhaltung eines Bürgerentscheides (Art. 18a Abs. 2, falls stadtbezirksbegrenzt in Verbindung mit Abs. 11 Satz 1 und 4 der Bayerischen Gemeindeordnung - GO) unterliegt ebenfalls gemäß § 2 Nr. 20 a Gescho der Vollversammlungspflicht.

A) Anträge des Bezirksausschusses 24 Nr. 20-26 / B 05730, 05732 und 05733

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg hat am 25.07.2023 die Anträge Nr. 20-26 / B 05730, 05732 und 05733 mehrheitlich beschlossen. Antragsgegenstand sind Fragestellungen im Zusammenhang mit einer möglichen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld). Während die Anträge Nr. 20-26 / B 05730 und 05732 aus unterschiedlichen Gründen (s. im Einzelnen in den Anlagen 1 und 2) die Einstellung der „SEM Nord“ fordern, stellt der Antrag Nr. 20-26 / A 05733 die Forderung nach einem stadtbezirksbegrenzten Bürgerentscheid zur „SEM Nord“ auf (s. Anlage 3).

Am 05.09.2023 und 10.07.2024 wurden Zwischennachrichten an den Bezirksausschuss 24 erteilt.

Zu den Anträgen wird wie folgt Stellung genommen:

1. BA-Anträge Nr. 20-26 / B 05730 und 20-26 / B 05732

Die Anträge Nr. 20-26 / B 05730 „SEM Nord: Einstellung, da zügige Durchführbarkeit nicht gewährleistet ist“ und Nr. 20-26 / B 05732) „SEM Nord: Einstellung, da Alternativen zu einer SEM nicht ausreichend bewertet wurden“ werden gemeinsam beantwortet, da beide, aus unterschiedlichen Gründen, die Einstellung der „SEM Nord“ fordern. Zur näheren Begründung der beiden BA-Anträge wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinzuweisen ist zunächst darauf, dass im Münchner Norden (Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld) bislang nur vorbereitende Untersuchungen (VU) für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Sinne des § 165 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet wurden. Eine Entwicklungssatzung zur Durchführung einer SEM gem. § 165 Abs. 6 Satz 1 BauGB ist noch nicht beschlossen, weil die vorbereitenden Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Notwendigkeit des Erlasses einer Entwicklungssatzung steht auch noch nicht fest. Derzeit wird nicht die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme selbst, sondern nur ihre vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt.

Auch die vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme sind derzeit nicht einzustellen. Deren Ergebnisse werden benötigt, um eine Entscheidung des Stadtrates über die Notwendigkeit des Erlasses einer Entwicklungssatzung überhaupt ermöglichen zu können.

Die hierfür notwendigen Grundlagen werden, wie im Folgenden ausgeführt, erarbeitet:

Damit München eine lebenswerte „Stadt im Gleichgewicht“ für alle Menschen bleibt, ist es notwendig, die mit dem Wachstum verbundenen Entwicklungen vorausschauend zu gestalten und für sozialen, ökologischen und ökonomischen Ausgleich zu sorgen. Hierfür müssen mittlerweile auch Bereiche an den Stadträndern näher betrachtet werden, um herauszufinden, inwiefern sich diese für eine Weiterentwicklung der Stadt eignen.

Anhand einer Machbarkeitsstudie als Teil der derzeit laufenden vorbereitenden Untersuchungen wird näher beleuchtet, welche Möglichkeiten der Norden Münchens neben weiteren Standorten, wie beispielsweise dem Münchner Nordosten, für das Erweitern des Siedlungsbereiches birgt. Hierfür hat der Stadtrat mit den Beschlüssen der Vollversammlung vom 27.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11936) und 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844) der Verwaltung die entsprechenden Aufträge erteilt.

Im Stadtbezirk 24 wird daher in einem ersten Schritt rund um den Ortskern von Feldmoching untersucht, wo und in welchem Umfang die Stadt sinnvoll erweitert werden könnte. Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist es herauszuarbeiten, wie neuer Wohnraum mit gewerblichen Aktivitäten sowie einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Infrastruktur, die auch den bereits dort Wohnenden nützt, mit vorhandenen landwirtschaftlichen und ökologisch hochwertigen Flächen in Einklang gebracht werden kann.

Hierfür sind zunächst planerische Untersuchungen, Bestandsaufnahmen und Analysen zu fachlichen Themen, wie Landwirtschaft, Landschaft und Umwelt, Verkehr und Siedlungsentwicklung, notwendig. Diese werden derzeit bearbeitet und bilden die Grundlage für eine Vertiefung im Rahmen eines Untersuchungsprozesses unter Einbindung der Öffentlichkeit.

Einen wichtigen Baustein bildet dabei die vom 19. – 23.11.2024 vorgesehene Ideenwerkstatt, welcher die Vollversammlung des Stadtrates bereits mit Beschluss vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06825) zugestimmt hatte. Die derzeit laufenden vorbereitenden Untersuchungen sollen im Weiteren maßgeblich auch dafür genutzt werden, die Möglichkeit zu prüfen, mit den Grundstückseigentümer*innen einen Weg für eine Entwicklung auf vertraglicher Basis zu finden.

Für die Gebietsentwicklung im Münchner Nordosten (Stadtbezirke 13 und 15) werden im Rahmen der dort laufenden vorbereitenden Untersuchungen derzeit Verfahrensgrundsätze erarbeitet, die eine Umsetzung der dortigen Planungsziele möglichst auf vertraglicher Grundlage gewährleisten sollen.

Dies hat die Vollversammlung des Stadtrates für den Münchner Nordosten zuletzt am 27.04.2022 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908 – Beschluss des Ergebnisses des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs, weiteres Vorgehen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (VU), Anträge und Empfehlungen, Beschlussziffer 10 Satz 2). Es entspricht auch der Beschlusslage bereits bei Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für den Münchner Norden (Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844 – Stadtentwicklung für Feldmoching-Ludwigsfeld, Beschlussziffer 5 Satz 1).

Vorgesehen ist, dem Stadtrat vsl. 2025 einen entsprechenden Beschluss vorzulegen, der die Modalitäten zunächst für den Münchner Nordosten festlegt. Eine mögliche Übertragbarkeit der Verfahrensgrundsätze auf den Münchner Norden soll nach Abschluss

und Evaluierung der entsprechenden Verhandlungen mit den Eigentümer*innen im Münchner Nordosten geprüft werden.

Selbstverständlich wird entsprechend dem besonderen Städtebaurecht vor einem eventuellen förmlichen Erlass einer Entwicklungssatzung für den Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen auch geprüft, inwieweit z. B. die Aufstellung von Bebauungsplänen und/oder der Abschluss städtebaulicher Verträge, zur Verfügung stehen oder z. B. Grundstückserwerbungen in Frage kommen.

Das planerische Entwicklungsszenario ist auf Basis der Ergebnisse des partizipativen Untersuchungsprozesses, beginnend mit der geplanten Ideenwerkstatt, zu konkretisieren. Erst mit einem Ergebnis der Machbarkeitsstudie (die neben einem planerischen Entwicklungsszenario u. a. auch Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und zur Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer*innen beinhaltet) und nach Prüfung der Übertragbarkeit bzw. Anpassungsnotwendigkeit der anhand des Münchner Nordostens erarbeiteten Verfahrensgrundsätze auf den Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld kann näher abgeschätzt werden, ob und inwieweit der förmliche Erlass einer Entwicklungssatzung für die angestrebte Entwicklung des Gebietes erforderlich ist.

Das Gebot der zügigen Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) ist in § 165 Absatz 1 sowie Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) verankert und bildet eine der Grundvoraussetzungen zur Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Durchführung einer SEM. Dieses Gebot gilt aber erst für die Durchführung der SEM, d. h. als Rechtmäßigkeitsvoraussetzung für den Erlass der Entwicklungssatzung und für die Durchführung der SEM selbst. Für die Zügigkeit der Durchführung einer SEM, also nach Erlass einer Entwicklungssatzung, sieht das BauGB allerdings keine Regelfrist von 15 Jahren vor. Die entsprechende Vorschrift des Sanierungsrechts, nämlich § 142 Absatz 3 Satz 3 Halbsatz 2 BauGB, ist vom Verweis der §§ 165 ff. BauGB ausgenommen. Die Entwicklungsmaßnahme muss nur zügig, innerhalb eines absehbaren Zeitraums durchgeführt werden.

Ziel der vorbereitenden Untersuchungen ist es gerade zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Erlass einer Entwicklungssatzung überhaupt vorliegen, einschließlich der in den Anträgen benannten Sachverhalte zur Zügigkeit und zu möglichen Verfahrensalternativen.

Der Antrag nennt selbst Beispiele, in denen eine Frist von mehr als 15 Jahren für die Durchführung einer Entwicklungsmaßnahme gerichtlich als absehbar akzeptiert wurde. Die im Antrag angesprochenen 23 Jahre, die im Zusammenhang mit dem Münchner Nordosten geäußert worden sind, resultierten aus der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 21. Dezember 2016 – Az.: OVG 2 S 21.16 (die Entscheidung kann abgerufen werden über die Rechtsprechungsdatendank des Landes Berlin, unter: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/search>, unter Angabe des o.g. Aktenzeichens, *zuletzt abgerufen am 07.08.2024, 08:35 Uhr*).

Der Antrag führt verschiedene Entwicklungsmaßnahmen und Gerichtsentscheidungen dazu in anderen Städten an und benennt außerdem die jeweilige Größe des zu entwickelnden Gebietes. Der derzeitige Untersuchungsumgriff zum Münchner Norden umfasst ca. 900 ha und ist daher größer als der im Vergleich herangezogene Untersuchungsumgriff im Münchner Nordosten mit ca. 600 ha sowie größer als die zum Vergleich genannten Gebiete in den anderen Städten. Sicherlich kann die Größe des Gebietes ein gewisses Indiz für die anzunehmende Zeit zu dessen Entwicklung darstellen und einen längeren Zeitraum rechtfertigen.

Derzeit ist im Münchner Norden, wie dargestellt, jedoch zunächst in Untersuchung, welche Bereiche sich grundsätzlich für die geplanten baulichen und freiräumlichen Nutzungen eignen könnten und wie z. B. eine verkehrliche Erschließung sichergestellt werden kann. Hierfür wird die Ideenwerkstatt erste Erkenntnisse liefern. Die Ergebnisse sollen als

planerische Grundlage in die Machbarkeitsstudie einfließen. In den weiteren Planungsschritten werden dann wesentliche Einflussfaktoren (z. B. Umfang und Lage der Baugrundstücke, Wahl der Verkehrsmittel, Struktur der Freiräume) erkennbar, so dass sehr unterschiedliche Realisierungszeiträume in Betracht kommen können.

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wäre daher auch ein ggf. längerer Zeitraum zur Umsetzung der Planungen vertretbar, je nach Umfang der tatsächlichen Gebietsentwicklung, die derzeit noch nicht feststeht.

Den Anträgen auf unverzügliche „Einstellung der SEM Nord, da zügige Durchführbarkeit nicht gewährleistet ist“ und „Einstellung, da Alternativen zu einer SEM nicht ausreichend bewertet wurden“, d. h. auf Einstellung der vorbereitenden Untersuchungen zu einer möglichen späteren Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme, kann aus den dargestellten Gründen nicht entsprochen werden.

2. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05733

Der Antrag Nr. 20-26 / A 05733 „SEM Nord: Bürgerentscheid im 24. Stadtbezirk“ (s. Anlage 3) fordert, dass der Stadtrat Folgendes beschließen möge:

Für den 24. Stadtbezirk wird ein Bürgerentscheid mit folgender Frage auf den Weg gebracht: „Soll die SEM (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) im Münchner Norden durchgeführt werden?“

Diese Frage soll ausschließlich an die Einwohnerinnen und Einwohner im 24. Stadtbezirk gerichtet werden.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Realisierung einer SEM Nord den 24. Stadtbezirk massiv verändern werde und für viele Bürger*innen deutliche Verschlechterungen brächten, ohne dass sie entsprechend Gehör fänden oder ihre Belange entsprechend berücksichtigt würden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Antrag Nr. 20-26 / A 05733 ist seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Direktorium Folgendes auszuführen:

Ziel des Antrages ist, dass für den 24. Stadtbezirk ein Bürgerentscheid, gerichtet an die Einwohner*innen im 24. Stadtbezirk, auf den Weg gebracht wird, mit der Fragestellung, ob im Münchner Norden eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchgeführt werden soll.

Nach Art. 18a Abs. 11 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) kann, wenn in einem Stadtbezirk ein Bezirksausschuss gebildet worden ist, über Angelegenheiten, die diesem Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen sind, auch innerhalb des Stadtbezirks ein Bürgerentscheid stattfinden. Voraussetzung für die Zulässigkeit eines Bürgerentscheids auf Stadtbezirksebene ist damit aber insbesondere, dass die Angelegenheit, die Gegenstand des Bürgerentscheids ist, eine Angelegenheit ist, die dem Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen ist.

Im Hinblick auf die Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme steht dem Bezirksausschuss vor Erlass einer entsprechenden Entwicklungssatzung lediglich ein Anhörungsrecht zu (Anlage 1 der BA-Satzung, Katalog des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Ziffer 6.2). Auch im Übrigen sind keine Entscheidungsrechte des Bezirksausschusses bezüglich Städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen aus der Anlage 1 der BA-Satzung ersichtlich. Somit ist ein Bürgerbegehren auf Stadtbezirksebene zu der Frage, ob eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchgeführt werden soll, nicht zulässig.

Abschließend kann darauf hingewiesen werden, dass bei einem Bürgerentscheid auf Stadtbezirksebene nur die Gemeindebürger*innen des jeweiligen Stadtbezirks stimmberechtigt wären (Art. 18a Abs. 11 Satz 2 GO), nicht hingegen die gesamten Einwohner*innen des Stadtbezirks (vgl. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 GO).

Eine angemessene Einbeziehung der Öffentlichkeit, insbesondere der Einwohner*innen des Stadtbezirkes 24 sowie der Eigentümer*innen, in die Planungen ist auch ohne die Durchführung eines Bürgerbegehrens gewährleistet. Es ist gerade Aufgabe der vorbereitenden Untersuchungen, die Machbarkeit der Gebietsentwicklung zu prüfen und in Verbindung mit einem Untersuchungsprozess mit Einbindung der Öffentlichkeit einen sachgerechten Abwägungsvorschlag unter Würdigung aller relevanten öffentlichen und privaten Belange zu unterbreiten. Hierfür bildet u. a. die Ideenwerkstatt das planerische Format und den Raum für eine qualitative Bereicherung des Untersuchungsergebnisses.

Dem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

B) Empfehlungen der Bürgerversammlung im Stadtbezirk 24

In der Bürgerversammlung im 24. Stadtbezirk (Feldmoching-Hasenberg) vom 08.11.2023 wurden die nachfolgenden Empfehlungen beschlossen.

Am 22.01.2024 und 10.07.2024 wurden Zwischennachrichten an die Antragsteller*innen erteilt.

1. Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01578, 20-26 / E 01581, 20-26 / E 01584 ,20-26 / E 01585 und 20-26 / E 01589

In den o. g. Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01578, 20-26 / E 01581, 20-26 / E 01584 und 20-26 / E 01585 und 20-26 / E 01589 (s. Anlagen 6, 9, 12, 13 und 17) wird - jeweils ohne nähere Begründung - gefordert, die Planungen für die (teils als destruktiv bezeichnete) SEM-Nord (unverzögerlich bzw. sofort) einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Sachstand der Planungen im Münchner Norden darf zunächst auf die Ausführungen unter Buchstabe A Ziffer 1 verwiesen werden, wonach anhand einer Machbarkeitsstudie als Teil der derzeit laufenden vorbereitenden Untersuchungen zu einer möglichen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Sinne des § 165 Absatz 4 BauGB näher beleuchtet wird, welche Möglichkeiten der Norden Münchens neben weiteren Standorten, wie beispielsweise dem Münchner Nordosten, birgt.

Die vorbereitenden Untersuchungen im Münchner Norden sind derzeit noch nicht abgeschlossen, eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme, d. h. eine förmliche Entwicklungssatzung, bislang nicht erlassen. Insbesondere das planerische Entwicklungsszenario ist auf Basis der Ergebnisse des partizipativen Untersuchungsprozesses, beginnend mit der Ideenwerkstatt, zu konkretisieren. Erst mit einem Ergebnis der Machbarkeitsstudie (die neben einem räumlichen Entwicklungsszenario u. a. auch Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und zur Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer*innen beinhaltet) und nach Prüfung der Übertragbarkeit bzw. Anpassungsnotwendigkeit der anhand des Münchner Nordostens erarbeiteten Verfahrensgrundsätze, für mögliche vertragliche Lösungen mit den betroffenen Grundeigentümer*innen für die Gebietsentwicklung, auf den Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld kann näher abgeschätzt werden, ob und inwieweit der förmliche Erlass einer Entwicklungssatzung für die angestrebte Entwicklung des Gebietes erforderlich ist.

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie (Phase 1) wird der Stadtrat gemäß der aktuellen Beschlusslage (s. Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844) mit dem Ergebnis befasst werden und darüber beschließen, inwieweit im Münchner Norden in vertiefte Planungen (Phase 2) eingestiegen werden soll.

Den o. g. Empfehlungen, die Planungen unverzüglich einzustellen, kann daher nicht entsprochen werden.

2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01577

Mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01577 (s. Anlage 5) wird ebenfalls beantragt, die Planungen zur SEM (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) unverzüglich einzustellen. Grund dafür seien juristische Zweifel, ob diese Maßnahme zulässig sei. Man könne jetzt schon absehen, dass die SEM in jahrelangen Rechtsstreitigkeiten mit den Eigentümer*innen enden würde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage der Einstellung der Planungen im Münchner Norden darf auf die Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrags verwiesen werden.

Zur Frage der Zulässigkeit der „Maßnahme“ darf nochmals darauf hingewiesen werden, dass eine förmliche Durchführung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme durch Erlass einer Entwicklungssatzung bislang nicht erfolgt ist. Auch sind Zweifel an der Zulässigkeit einer evtl. später zu erlassenden Entwicklungssatzung derzeit nicht erkennbar – die derzeit durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der §§ 165 ff. BauGB dienen gerade dazu, die hierfür notwendigen Beurteilungsgrundlagen zu erarbeiten. Es darf ergänzend auf die unter Buchstabe A Ziffer 1 zu den BA-Anträgen Nr. 20-26 / B 05730 und 05732 gemachten Ausführungen verwiesen werden, die ebenfalls verschiedene Bedenken zur Zulässigkeit äußerten.

Die Planungen verfolgen nach wie vor einen im Rahmen der Vorschriften des BauGB möglichst kooperativen Ansatz (s. Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844), unabhängig davon, ob das Instrument einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Anwendung finden wird oder nicht.

Die derzeit laufenden vorbereitenden Untersuchungen sollen auf Basis der zu erarbeitenden Planungsüberlegungen maßgeblich auch dafür genutzt werden, mit den Grundstückseigentümer*innen möglichst einen Weg für eine Gebietsentwicklung auf vertraglicher Basis zu finden.

Evtl. Rechtsstreitigkeiten sind dennoch nicht von vorneherein auszuschließen, sollen durch dieses Vorgehen aber nach Möglichkeit minimiert werden, um eine zügige Umsetzung der Planungen, wie vom Gesetz vorgesehen, gewährleisten zu können.

Der o. g. Empfehlung kann daher nicht entsprochen werden.

3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01580

Auch mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01580 (s. Anlage 8) wird die unverzügliche Einstellung der SEM-Planung beantragt. Diese Maßnahme sei explizit darauf gerichtet, unter dem Damoklesschwert der Enteignung billig an den Grund und Boden der ortsansässigen Eigentümer*innen zu kommen. Die Stadt könne stattdessen vorrangig eigene Flächen bebauen, z. B. die Grundstücke von „Gut Riem“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage der Einstellung der Planungen im Münchner Norden darf auf die Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrags verwiesen werden.

Es trifft zu, dass mit dem Instrument der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach den §§ 165 ff. BauGB in letzter Konsequenz unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen Enteignungen möglich sind. Dies ist jedoch erst ab Erlass einer Entwicklungssatzung zulässig. Jedoch gibt § 165 Abs. 3 BauGB der planenden Gemeinde auch auf, dass zunächst u. a. geprüft werden muss, ob die mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme angestrebten Ziele und Zwecke nicht durch andere Instrumente des BauGB erreicht werden können.

Wie bereits unter Ziffer 2 erwähnt, sollen die derzeit laufenden vorbereitenden Untersuchungen auf Basis der zu erarbeitenden Planungsüberlegungen maßgeblich auch dafür genutzt werden, mit den Grundstückseigentümer*innen möglichst einen Weg für eine Gebietsentwicklung auf vertraglicher Basis zu finden.

Auch versucht die Landeshauptstadt München über die erlassene Vorkaufssatzung für Feldmoching-Ludwigsfeld, weitere Grundstücke im Untersuchungsumgriff zu erwerben.

Der Flächenerwerb durch die Stadt stellt aber mitnichten, wie in der Empfehlung dargestellt, eine (kosten)günstige Gelegenheit dar, den allgemeinen Grundstückerwerb der Stadt aufzustoßen. Der Flächenerwerb dient der allgemeinwohlorientierten Entwicklung. Er dient auch nicht der Richtungsgebung für die konkrete Verortung von Siedlungsbereichen bzw. der Freiflächen- und Landschaftsplanung im Sinne der Überplanung „dessen, was bereits zur Verfügung steht“. Diese räumlichen Anordnungen werden nicht anhand der Lage oder Anzahl an zuvor mittels der Vorkaufssatzung erworbener Flächen ausgerichtet.

Der Flächenerwerb dient der Erleichterung, nicht der Ermöglichung der Gebietsentwicklung. Von einem unterstellt ungebührlichen „billigen“ Flächenerwerb kann nicht die Rede sein, weil selbst im Falle einer Enteignung der tatsächliche, volle Wert des Grundstücks zu entschädigen wäre.

Städtische Grundstücke stehen im Untersuchungsumgriff derzeit nur in einem Umfang von ca. 30 % der Fläche zu Verfügung. Sie sind zudem über das Gebiet verstreut und daher für sich gesehen ohne bodenordnende Maßnahmen nicht für eine eigenständige Überplanung geeignet. Jedoch werden sie selbstverständlich, wie die Flächen privater Eigentümer*innen, im Sinne der Planung für den Münchner Norden eingesetzt: wenn nicht als Bauflächen, dann ggf. für Grün- und Ausgleichsflächen bzw. Tausch- und Ersatzland, z. B. für landwirtschaftliche Betriebe. Ähnliches gilt für den Münchner Nordosten und das dortige Hofgut Riem.

Der o. g. Empfehlung kann daher nicht entsprochen werden.

4. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01579

Auch in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01579 (s. Anlage 7) wird die sofortige Einstellung der SEM gefordert.

Für die „Ideenwerkstatt“ zur SEM habe der Stadtrat 2 Mio. EUR bewilligt. Da es sich ganz offensichtlich um eine reine Werbeveranstaltung für die SEM handle, wird die sofortige Einstellung/Beendigung und eine sinnvollere Verwendung für die Steuergelder beantragt.

Sollte die Ideenwerkstatt trotzdem stattfinden, werde beantragt, dass die ortsansässigen Initiativen und Vereine Infostände aufstellen können und Redezeit erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage der Einstellung der Planungen im Münchner Norden darf auf die Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrages verwiesen werden. Der o. g. Empfehlung kann daher hinsichtlich der sofortigen Einstellung der vorbereitenden Untersuchungen nicht entsprochen werden.

Hinsichtlich der vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07510) bewilligten Finanzmittel ist zunächst klarzustellen, dass hierin sowohl Mittel für die Ideenwerkstatt selbst als auch Mittel für Kommunikation und Beteiligung sowie für die Projektsteuerung des Gesamtprozesses zur Erstellung der Machbarkeitsstudie Münchner Norden enthalten sind.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind, wie unter Ziffer 1 dargestellt, noch nicht abgeschlossen. Die oben genannten Bausteine sind nach wie vor notwendig, um einen verantwortungsbewussten und transparenten Informations- und Beteiligungsprozess zu ermöglichen als auch die Fortführung des Untersuchungsprozesses im Rahmen der Machbarkeitsstudie mit ihren vielfältigen Anforderungen mit der gebotenen Sorgfalt sicherzustellen.

Die Ideenwerkstatt wird nach wie vor als ein geeignetes Format beurteilt, um gesamtstädtische und lokale Interessen sowie unterschiedliche fachliche Belange integriert zu betrachten. Anschließend daran soll eine verträgliche planerische Lösung im Rahmen der Machbarkeitsstudie gefunden werden.

Anhand verschiedener informativer und partizipativer Formate wird bereits im Vorfeld der Ideenwerkstatt die Öffentlichkeit einbezogen. Diese Ergebnisse sollen ein möglichst breites Meinungsbild darstellen und bei der Ideenwerkstatt ergänzend zu den fachlichen Grundlagen berücksichtigt werden. Besonders hervorzuheben sind hierbei die sog. Round Tables, über die Verbände und Initiativen im Vorfeld der Ideenwerkstatt die Möglichkeit erhalten, ihre Perspektiven auf den Münchner Norden auszutauschen.

Im Rahmen der Ideenwerkstatt ist auch die Teilnahme von Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Gruppen erwünscht. Schwerpunkt der Ideenwerkstatt ist das Angebot an alle Besucher*innen, den Entwurfsprozess vor Ort zu begleiten und sich mit den arbeitenden Planungsteams direkt auszutauschen. Eine herausragende Rolle einzelner Gruppen ist aktuell nicht vorgesehen.

Der o. g. Empfehlung kann daher hinsichtlich der Ideenwerkstatt nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

5. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01591

In der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01591 (s. Anlage 19) wird ausgeführt: Der Stadtbezirk habe viele Baugebiete in verschiedenen Bauphasen. Immer wieder zeige sich, dass die Stadt zwar Bürgerforen oder -befragungen abhalte, aber dennoch ihre eigenen Vorstellungen starrsinnig durchsetze. Das beste Beispiel sei Ludwigsfeld: Der städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerb zur Erweiterung der Siedlung fand im März 2023 seinen Abschluss. Die zahlreichen Vorschläge und Einwände der Bürgerversammlung in Karlsfeld am 10.11.2021 dazu hätten de facto keine Berücksichtigung gefunden.

Jeder hier wisse, wie umstritten die SEM Feldmoching seit Jahren sei. Jetzt sei von der Stadt eine Ideenwerkstatt ins Leben gerufen worden. Es sollen 2 Mio. EUR für Bürgerdialoge, Gutachten und Planungsteams ausgegeben werden. Beantragt werde, die ausgerufene Ideenwerkstatt und die damit verbundene Verschwendung von 2 Mio. EUR Steuermitteln einzustellen. Ebenso wird beantragt, die SEM Feldmoching sowie alle Vorbereitungen dazu als Ganzes einzustellen bzw. zu beenden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage der Einstellung der Planungen im Münchner Norden darf auf die Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrages verwiesen werden.

Zum Thema Ideenwerkstatt und den eingesetzten Finanzmitteln wird auf Ziffer 4 des Vortrages verwiesen.

Das Baugesetzbuch sieht bei allen Planungen (z. B. formell bei Bauleitplanverfahren) eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Zudem legt die Landeshauptstadt München Wert darauf, die Öffentlichkeit bereits frühzeitig, informell im Rahmen vorbereitender Planungsschritte, wie beispielsweise der Erstellung von Strukturkonzepten, einzubeziehen. Auch bei den Planungen zur Siedlung Ludwigsfeld wurde und wird die Öffentlichkeit in mehreren Planungsphasen und Verfahrensschritten eingebunden, u. a. im Rahmen der benannten Öffentlichkeitsveranstaltung im Bürgerhaus in Karlsfeld am 10. November 2021. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsveranstaltung wurden dokumentiert (abrufbar unter muenchen.de/siedlung-ludwigsfeld) und sind in die Beschlussvorlage Siedlung Ludwigsfeld – Strukturkonzept mit Eckdaten und Aufstellung Bebauungsplan mit Grünordnung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05130) eingeflossen.

Es ist ein Kernelement von partizipativen Planungsprozessen, dass im Rahmen der Beteiligung vielfältige Belange der Öffentlichkeit eingebracht werden. Diese sind für eine fach- und sachgerechte Abwägung über den Umgang mit den berührten Belangen von Bedeutung. Hierbei lässt es sich jedoch nicht ausschließen, dass einige Belange nicht immer miteinander bzw. mit fachlichen Anforderungen vereinbar sind.

Ergänzend darf bemerkt werden, dass die Siedlung Ludwigsfeld zwar an den Untersuchungsumgriff zum Münchner Norden angrenzt, jedoch nicht von diesem erfasst ist.

Der o. g. Empfehlung kann daher nicht entsprochen werden.

6. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01586

In der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01586 (s. Anlage 14) wird ein Verkehrskonzept zum Öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV statt einer SEM gefordert. Die SEM und die geplanten Workshops werden abgelehnt. Hier werde Geld verbraten, das dringend an anderer Stelle gebraucht wird. Vor allem werde seit Jahren bzw. Jahrzehnten ein tragfähiges Verkehrskonzept im Münchner Norden gebraucht. Es wird beantragt, diese inklusive der bereits seit vielen Jahren beantragten Höhenfreimachung der Bahnübergänge Fasanerie endlich umzusetzen und nicht nur immer Versprechungen zu machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage der Einstellung der Planungen im Münchner Norden darf auf die Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrages verwiesen werden.

Zum Thema Ideenwerkstatt und den eingesetzten Finanzmitteln wird auf Ziffer 4 des Vortrages verwiesen.

Zur Forderung nach einem Verkehrskonzept wird seitens des Mobilitätsreferates Folgendes mitgeteilt:

Der erste Beschluss zum Verkehrskonzept Münchner Norden wurde im Jahr 2011 in den Stadtrat eingebracht. Seitdem gab es bereits fünf Fortschreibungen, die letzte im Jahr 2022. In diesem Verkehrskonzept wird jeweils ein Überblick über die Bestandssituation und ein Ausblick auf künftige Entwicklungen und Planungen gegeben. Dabei werden zum einen Planungen erläutert, die in einem anderen Rahmen entwickelt werden (z. B.

Trambahnplanungen im Rahmen des Nahverkehrsplans), aber auch Maßnahmen, die aus dem Verkehrskonzept entstanden sind (wie z. B. die Autobahnanbindung der Schleißheimer Straße). Das Verkehrskonzept Münchner Norden ist damit weniger als ein Konzept im klassischen Sinne zu sehen, sondern als Prozess, der unterschiedliche verkehrliche Maßnahmen subsumiert. Das Konzept ist dynamisch angelegt und kann auf neue Gegebenheiten – wie z. B. Neuplanungen und Bebauungspläne im Stadtbezirk 24 – flexibel angepasst werden.

Gleichzeitig muss auch klargestellt werden, dass durch die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept Münchner Norden nicht schlagartig der Kfz-Verkehr im Münchner Norden reduziert werden kann. Neben einer Verlagerung des Verkehrs vom Kfz auf den Umweltverbund werden jedoch auch Neuverkehre, die durch Neubaugebiete, Nachverdichtungen und neue Gewerbeansiedlungen etc. entstehen, abgefangen, sodass deren Auswirkungen auf den Kfz-Verkehr möglichst geringgehalten werden können. Zudem bieten diese Maßnahmen den heute schon im Münchner Norden lebenden und arbeitenden Menschen die Möglichkeit, ihr Mobilitätsverhalten zu ändern und auf den ÖPNV umzusteigen. Auch auf diesem Wege kann für eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs gesorgt werden.

Eine wesentliche Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs ist allerdings auch abhängig von einer entsprechenden Nachfrage. Hierfür ist eine ausreichende Anzahl an Nutzer*innen für das jeweilige Verkehrsmittel ausschlaggebend. Die anhand der vorbereitenden Untersuchungen im Zusammenhang zu denkenden potenziellen Siedlungsentwicklungen im Münchner Norden bieten daher die Chance, hierfür die notwendige Basis zu geben.

Zum Bahnübergang Fasanerie wird mitgeteilt:

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13441) die Vorplanung für die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs (BÜ) genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Genehmigungsplanung und Entwurfsplanung zu erarbeiten und nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch die DB InfraGO AG, vormals DB Netz AG, die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Der Sachstand der Planungen wurde mit Beschluss des Bezirksausschusses 24 vom 14.02.2023 "Sachstand Umbau Bahnübergang S-Bahn-Station "Fasanerie", Punkt 2 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08680) dargestellt.

Das Planfeststellungsverfahren für die Höhenfreimachung ist mittlerweile abgeschlossen, der vorläufige Planfeststellungsbeschluss (noch nicht rechtskräftig) des Eisenbahnbundesamtes (EBA) liegt seit Juni 2024 vor. Auf dieser Grundlage bereitet das Baureferat derzeit die Projektgenehmigung für die Maßnahme vor. Diese soll Ende 2024 in den Stadtrat gebracht werden. Sofern die Maßnahme vom Stadtrat beschlossen wird, können die Baumaßnahmen im Jahr 2026 beginnen.

Der o. g. Empfehlung kann daher nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen werden.

7. Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01582 und 20-26 / E 01583

In den Empfehlungen 20-26 / E 01582 und 20-26 / E 01583 (s. Anlagen 10 und 11) wird ausgeführt: Die SEM-Nord wird abgelehnt. Beantragt wird, die Planungen einzustellen, keine weiteren (Machbarkeits-)Studien, keine weiteren Gelder bewilligen bzw. verschwenden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage der Einstellung der Planungen und der Machbarkeitsstudie im Münchner Norden darf auf die Ausführungen unter Ziffer 1 verwiesen werden.

Zur Frage der eingesetzten Finanzmittel wird auf Ziffer 4 verwiesen.

Der o. g. Empfehlung kann daher nicht entsprochen werden.

8. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01587

Beantragt werden in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01587 (s. Anlage 15) mehr Hallen für Vereine anstatt einer SEM. Alle Vereine benötigten Platz. Die Stadt wisse um diesen Zustand, tue jedoch zu wenig. Gefragt wird, wie die Stadt eine Infrastruktur für ein SEM-Gebiet stellen wolle, wenn sie jetzt schon nicht ihre „Hausaufgaben“ mache. Am Feldmochinger Feld seien drei Hallen geplant und diese schon vor Baubeginn auf eine reduziert worden, was nicht tragbar sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage der Einstellung der Planungen im Münchner Norden darf auf die Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrages verwiesen werden.

Der o. g. Empfehlung kann hinsichtlich der Einstellung der Planungen nicht entsprochen werden.

Die mögliche Gebietsentwicklung im Münchner Norden soll in mehreren Phasen erfolgen. Wie unter Ziffer 1 dargestellt, wird zunächst anhand einer Machbarkeitsstudie herausgearbeitet, in welchen Teilbereichen des Untersuchungsraums in Feldmoching – Ludwigsfeld eine im Zusammenhang gedachte Gebietsentwicklung grundsätzlich möglich ist. Dabei werden schrittweise planerische Vorstellungen erarbeitet.

Im Rahmen der Planungen zum Münchner Norden wird mit zunehmender Konkretisierung einerseits der durch die Planungen ausgelöste Infrastrukturbedarf (u. a. auch ein eventueller Bedarf an Sportflächen und Versammlungsstätten) ermittelt und berücksichtigt. Darüber hinaus wird im Weiteren geprüft, inwieweit außerdem Bedarf aus den umliegenden Bestandsgebieten berücksichtigt werden kann.

Mit dem angesprochenen „Feldmochinger Feld“ dürfte der am 11.12.2023 in Kraft getretene Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 (Lerchenauer Straße) gemeint sein, der - außerhalb des Untersuchungsumgriffes gelegen - u. a. eine Schulnutzung mit den erforderlichen Sportflächen sichert. Im Schulcampus Lerchenauer Straße werden insgesamt fünf Sporthallen realisiert, darunter befinden sich eine Dreifachturnhalle im Gymnasium und eine Zweifachturnhalle im Quartiershaus. Alle fünf Sporthallen stehen neben der Schulnutzung auch dem Vereinssport zur Verfügung. Dies ermöglicht eine breite und vielfältige Nutzung der Anlagen und fördert die aktive Beteiligung am sportlichen Leben.

Der o. g. Empfehlung kann daher nur hinsichtlich des Infrastrukturbedarfs nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

9. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01564

Die o. g. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01564 (s. Anlage 4) stellt drei Forderungen auf:

1. Hände weg vom Grüngürtel, bezogen auf den Abschnitt im Bereich des 24. Stadtbezirks (Regionaler Grünzug): keine weitere Bebauung
2. Keine SEM, kein KOSMO -->Freihaltung der Feldmochinger Wiesen und Felder von jeglicher Bebauung
3. Frischluftschneisen (=Kaltluftbahnen) freihalten, bzw. – wo nicht mehr anders möglich – sie nicht so dicht bebauen und mit viel Grün auszustatten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage der Einstellung der Planungen im Münchner Norden darf auf die Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrages verwiesen werden.

Der o. g. Empfehlung kann hinsichtlich der Einstellung der Planungen nicht entsprochen werden.

Anhand einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wird herausgearbeitet, in welchen Teilbereichen des Untersuchungsraums in Feldmoching – Ludwigsfeld eine im Zusammenhang gedachte Gebietsentwicklung grundsätzlich möglich ist. Die landwirtschaftlichen, aber auch ökologischen und erholungsspendenden Funktionen des Raumes als Teil des übergeordneten Freiraumnetzes werden berücksichtigt.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurden u. a. folgende Gutachten von der Landeshauptstadt München für den Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld beauftragt: Landschaftsplanerische Grundlagenerhebung, Faunistische und floristische Grundlagenerhebungen, Agrarstrukturgutachten, Stadtklimatisches Gutachten. Diese Gutachten decken die Belange Regionaler Grünzug, Naherholung, Klima, Agrarstruktur und weitere ab. Die Ergebnisse der Gutachten bilden die Basis der bereits unter Buchstabe A Ziffer 1 des Vortrages erwähnten Machbarkeitsstudie. Sie dienen zudem als Rahmen für die während der Ideenwerkstatt zu erarbeitenden Entwicklungsszenarien und sind Grundlage für die Beurteilung dieser durch ein interdisziplinäres Expert*innen-Gremium.

Einige Bereiche stehen bereits aufgrund naturschutzrechtlicher Bindungen einer baulichen Entwicklung nicht zur Verfügung. Zudem liegen große Flächen, insbesondere im westlichen Bereich und zwischen den beiden Seen Fasaneriesee und Feldmochinger See im Regionalen Grünzug „Dachauer Moos / Freisinger Moos / Grüngürtel München-Nordwest“ und spielen eine wichtige Rolle als grüne Infrastruktur für die Region, insbesondere hinsichtlich Landwirtschaft, Erholungsnutzung, Klimafunktion, Naturschutz und einer Gliederung möglicher Siedlungsbereiche. Der Regionale Grünzug soll in diesen Bereichen mit seinen Funktionen möglichst erhalten bleiben und erhält besondere Berücksichtigung. Die Seen selbst sollen weiterhin prägende Erholungs- und Freiraumelemente bleiben. Im Osten des Untersuchungsgebiets liegt der Feldmochinger Anger, der als Teil einer übergeordneten Grünbeziehung und „Parkmeile“ eine wesentliche Freiraumstruktur für die umliegenden, bereits bestehenden Wohngebiete darstellt und ebenfalls erhalten bleiben soll.

Ziel ist es anhand der Machbarkeitsstudie herauszuarbeiten, wie neuer Wohnraum mit gewerblichen Nutzungen sowie einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten technischen, sozialen und grünen Infrastruktur, die auch den bereits dort Wohnenden nützt, mit vorhandenen landwirtschaftlichen und ökologisch hochwertigen Flächen in Einklang gebracht werden kann. Nur ein Teil des rund 900 Hektar großen Untersuchungsraums wird hierbei als mögliche Bauflächen für die Wohn- und Gewerbenutzung sowie die dafür erforderliche soziale und technische Infrastruktur untersucht. Die weiteren Flächen werden bspw. als

Freiraumentwicklungsflächen oder Grünflächen betrachtet oder sie bleiben in ihrer bisherigen Nutzung bestehen.

Der o. g. Empfehlung kann nur hinsichtlich der Belange des Regionalen Grünzugs und der Kaltluftbahnen nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

10. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01588

Gefordert wird auch mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01588 (s. Anlage 16) die Einstellung aller vorbereitenden Untersuchungen für die SEM. Der Münchner Norden sei ein sehr attraktives Naherholungsgebiet und werde von vielen Bürger*innen aus ganz München zur Erholung genutzt. Zwischen Ludwigsfeld und Feldmoching sollen ca. 900 ha (= 1260 Fußballfelder) für eine Bebauung untersucht werden. Die Fläche gehöre zu einem Großteil einem regionalen Grünzug an und leiste einen wichtigen Beitrag für das Stadtklima. Man habe bereits einige neue Siedlungsentwicklungen und leiste somit einen großen Beitrag zum Wohnungsbau in München. Der Anstieg der Bevölkerung stelle einen bereits jetzt vor Herausforderungen. Eine zusätzliche Verdichtung um 900 ha sei nicht hinnehmbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage der Einstellung der Planungen im Münchner Norden darf auf die Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrages verwiesen werden.

Zur Dichte der geplanten Bebauung und zu den Themen regionaler Grünzug, Naherholung und Stadtklima wird auf Ziffer 9 des Vortrages verwiesen.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München ist bewusst, dass den Bezirken am Stadtrand eine besondere Bedeutung zukommt, wenn es um die Schaffung neuen Wohnraums geht. Dies trifft im Besonderen auch auf den 24. Stadtbezirk zu. Die im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen durchzuführende Machbarkeitsstudie bietet die Chance, eine Gebietsentwicklung im Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld integriert unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit den bereits angestoßenen Vorhaben im 24. Stadtbezirk zu betrachten. Auf eine koordinierte Umsetzung von Wohnraum und entsprechender Infrastruktur (für Erschließung, Soziales, u. a.) ist dabei besonders Wert zu legen.

Der o. g. Empfehlung kann daher nicht entsprochen werden.

11. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01590

Die SEM wird nach der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01590 (s. Anlage 18) abgelehnt. Es wird beantragt, alle vorbereitenden Untersuchungen incl. der Ideenwerkstatt einzustellen.

Der Münchner Norden sei ein sehr attraktives Naherholungsgebiet und werde von vielen Bürger*innen aus ganz München zur Erholung genutzt. Vor allem der Feldmochinger See werde aufgrund der Grill- und Spielplätze oftmals von kinderreichen Großfamilien mit Migrationshintergrund genutzt und leiste somit einen wertvollen Beitrag zur Integration.

Zwischen Ludwigsfeld und Feldmoching sollen ca. 900 ha (= 1260 Fußballfelder) für eine Bebauung untersucht werden. Die Fläche gehöre zu einem Großteil einem regionalen Grünzug an und leiste einen wichtigen Beitrag für das Stadtklima. Im Namen werde man gebetsmühlenartig aufgefordert, Baumbestände zu erhalten und neue zu fördern, Blühwiesen anzulegen, regionale und saisonale Lebensmittel zu kaufen etc.. Gleichzeitig wolle die Rot-Grüne Stadtregierung mit Mitteln der SEM riesige Flächen bebauen und somit wertvolles Acker- und Grünland zerstören. Die Existenz-Bedrohung vieler Landwirte und Gärtner werde hier billigend in Kauf genommen. Man habe bereits einige neue Siedlungsentwicklungen und leiste somit einen großen Beitrag zum Wohnungsbau in München. Der Anstieg der

Bevölkerung stelle einen bereits jetzt vor Herausforderungen. Eine zusätzliche Verdichtung um 900 ha sei nicht hinnehmbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage der Einstellung der Planungen im Münchner Norden darf auf die Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrages verwiesen werden.

Der o. g. Empfehlung kann hinsichtlich der Einstellung der Planungen nicht entsprochen werden.

Zur geplanten Siedlungsentwicklung und deren Dichte sowie zu den Themen regionaler Grünzug, Naherholung, Stadtklima und Agrarstruktur wird auf Ziffer 9 des Vortrages verwiesen.

Der o. g. Empfehlung kann hinsichtlich der Belange des Regionalen Grünzugs, der Naherholung, des Stadtklimas und der Agrarstruktur nur nach Maßgabe der dortigen Ausführungen entsprochen werden.

12. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01592

Beantragt wird mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01592 (s. Anlage 20), dass sich die Stadt zur Beachtung der Gutachten von Bund Naturschutz (BN) und Landesbund für Vogelschutz (LBV) für den Münchner Norden aus dem Jahr 2021 sowie des Agrargutachtens Münchner Norden aus dem Jahr 2020 verpflichtet und die SEM-Planung unverzüglich und dauerhaft einstellt.

Zur Begründung wird ausgeführt:

Die Gutachten des BN sowie des LBV legten eindrücklich die Wertigkeit der betroffenen Flächen dar, 95 % des 900 ha großen Gebietes seien als besonders schützenswert eingestuft. Jede Bebauung würde einen erheblichen Eingriff in die Ökosysteme und großen Schaden für das Stadtklima bedeuten.

Zudem würde die SEM zur systematischen Vernichtung der Landwirtschaft im Münchner Norden führen. 25 von 30 Betrieben sehen ihre Existenz gefährdet. Die Flächen und die sie bewirtschaftenden Betriebe leisteten einen erheblichen Beitrag für die Nahversorgung Münchens mit landwirtschaftlichen Produkten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage der Einstellung der Planungen im Münchner Norden darf auf die Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrages verwiesen werden.

Der o. g. Empfehlung kann hinsichtlich der Einstellung der Planungen nicht entsprochen werden.

Die zum Zeitpunkt der Durchführung des Gutachtens vorliegenden Daten seitens des Bundes Naturschutz und des Landesbundes für Vogelschutz lagen der Stadt vor und flossen in das aktuellere Gutachten zur faunistischen und floristischen Grundlagenerhebung ein. Deren Gutachten wird den Planungsteams vor der Ideenwerkstatt zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurde auch ein Agrargutachten beauftragt. Die Ergebnisse der Gutachten bilden die Basis der bereits unter Buchstabe A Ziffer 1 des Vortrages erwähnten Machbarkeitsstudie und sind Grundlage für die Beurteilung möglicher Entwicklungsszenarien (s. hierzu bereits Ziffer 9). Der Belang einer wirtschaftlich tragfähigen, regionalen und naturverträglichen Landwirtschaft wird damit auch im Rahmen der weiteren Untersuchungsschritte berücksichtigt.

Der o. g. Empfehlung kann hinsichtlich des Belangs der Berücksichtigung der genannten Gutachten nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

13. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01593

In der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01593 (s. Anlage 21) werden drei Forderungen aufgestellt:

1. Berücksichtigung und Umsetzung des Grünflächen-Bürgerbegehrens und des Bürgerwillens. Keine Grünflächen werden mehr bebaut!

Ein sich veränderndes Klima werde uns und kommende Generationen in den nächsten Jahrzehnten, wenn nicht sogar Jahrhunderten beeinflussen. Die Innenstadt werde im Sommer unerträglich heiß werden und es werde vermehrt Hitzetote geben. Es sei höchste Zeit gegenzusteuern, indem Bäume erhalten und gepflanzt werden und indem jede noch so kleine Grünfläche erhalten bleibt. Das Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ sei bisher in 18 von 19 in Frage kommenden Stadtratsbeschlüssen nicht berücksichtigt worden, Grünflächen würden trotzdem weiter vernichtet.

2. Das wärmer werdende Klima müsse in der Stadtpolitik einen sehr viel höheren Stellenwert erhalten, dem andere Themen untergeordnet werden – vor allem das Bauen auf bisher unversiegelten Flächen.

Das wärmer werdende Klima erfordere jetzt ein Gegensteuern und Handeln. Die Wohnungsproblematik müsse sich unterordnen, weil ein wärmeres Klima die Stadt viel länger und nachhaltiger beschäftigen werde als ein im Vergleich kurzfristiges Problem, das nicht mit bauen, bauen, bauen gelöst werden könne. Es gelte, Politik zu machen für die vielen Menschen, die hier leben und nicht für die, die noch kommen. Man dürfe nicht den Fehler machen, die letzten verbliebenen freien Flächen einer Bebauung zu opfern – sie seien essenziell für ein erträgliches Klima im zukünftigen München.

3. **Ratsbegehren** zum Thema SEM Nord durchführen

Die Stadt solle alle Münchner fragen, ob sie die SEM im Münchner Norden wirklich wollen. Der Stadtrat solle ein Ratsbegehren durchführen mit der Frage, ob die letzten freien Flächen trotz ihrer Funktion für Klima, Artenschutz, Erholung und Nahversorgung für Wohnen und Gewerbe geopfert werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Ziffer 1 der Empfehlung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Sitzung der Vollversammlung vom 01.03.2023 die Forderung des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ mit folgender Fragestellung übernommen: „Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München alles unternimmt, damit sowohl ihre im Flächennutzungsplan (Stand 24.11.2016) ausgewiesenen Allgemeinen Grünflächen als auch ihre öffentlichen Grünanlagen (entsprechend der gültigen Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München Stand 24.11.2016) erhalten bleiben und nicht weiter versiegelt werden?“

Durch die Übernahme dieser Forderung des Bürgerbegehrens wurde eine grundsätzliche Zielvorgabe ("Erhalt der Allgemeinen Grünflächen") formuliert, die bei der Aufstellung von Bauleitplänen der Landeshauptstadt München in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange Eingang finden muss. Es verbleibt dem Stadtrat jedoch in jedem einzelnen Bauleitplanverfahren ein gesetzlich garantierter Handlungsspielraum. Das bedeutet, dass auch eine Änderung des geltenden Flächennutzungsplans hinsichtlich der dargestellten Allgemeinen Grünflächen im Rahmen der Abwägungsentscheidung eines konkreten Bauleitplanverfahrens weiter zulässig sein kann, allerdings nur unter Beachtung der getroffenen Zielvorgabe /Grundsatzentscheidung ("Erhalt der Allgemeinen Grünflächen"). Dabei ist für

die Beurteilung, ob die Abwägung rechtsfehlerfrei erfolgte, die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bauleitplan (d. h. der Satzungsbeschluss) maßgeblich.

In allen Sitzungsvorlagen zu Stadtratsbeschlüssen, die Bauleitplanverfahren der Landeshauptstadt München betreffen, wurde seither dargestellt, wie die Ziele des (übernommenen) Bürgerbegehrens bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt berücksichtigt werden bzw. dass die grundsätzliche Zielvorgabe der durch den Stadtrat übernommenen Forderung des Bürgerbegehrens („Erhalt der Allgemeinen Grünflächen“) in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange bei der Aufstellung des Bauleitplans aufgenommen wird. Das bedeutet, dass sich der Stadtrat in jedem Einzelfall abwägungsfehlerfrei damit auseinandergesetzt hat und auch weiter auseinandersetzt, ob und inwieweit die Ziele des übernommenen Bürgerbegehrens verwirklicht werden können bzw. ob und welche konfligierenden Ziele dagegenstehen könnten. Dazu gehört auch, dass eine Alternativenprüfung durchzuführen ist. Dies gilt, solange die Übernahme des Bürgerbegehrens Bestand hat.

Der Empfehlung kann insoweit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Zu Ziffer 2 der Empfehlung:

Zum Thema Klima wird auf Ziffer 9 des Vortrages verwiesen.

Ergänzend wird zum Thema Unterordnung der Wohnungsproblematik Folgendes ausgeführt:

Großstädte wie München mit hoher Lebensqualität und attraktiven Arbeitsmöglichkeiten sind bevorzugte Ankunftsorte. Der Zuzug trägt unmittelbar zum Bevölkerungswachstum bei und aufgrund der vermehrten Einwohner*innen auch zu mehr Geburten. Es hat sich gezeigt, dass das Bevölkerungswachstum der Landeshauptstadt München kaum begrenzt ist. Wachstum muss somit gestaltet und gesteuert werden, denn neben den positiven Effekten des Wachstums, welches eine prosperierende und vielfältige Stadt mit sich bringt, zählt die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, mit Grün- und Freiräumen, mit Einrichtungen für die soziale Infrastruktur und die Verbesserung im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie des Individualverkehrs weiterhin zu den zentralen Aufgaben und Herausforderungen. Ohne ein steuerndes Eingreifen wird die Nachfrage nach Wohnraum das Angebot immer weiter verknappen. Die besondere Herausforderung in der Landeshauptstadt München besteht darin, trotz der Flächenknappheit allen Flächenbedarfen und Anforderungen gerecht zu werden.

Wie bereits in Ziffer 1 der Empfehlung ausgeführt, ist es Aufgabe der Abwägung im Rahmen von Planungsverfahren und vorbereitenden Planungsschritten, die Vielzahl der unterschiedlichen, teils konfligierenden öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln und zu bewerten.

Hierfür liefert die Machbarkeitsstudie im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen eine valide Grundlage für evtl. nachfolgende Planungsschritte. Die Bedeutung der Thematik einer klimagerechten Stadtentwicklung ist der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München bewusst.

Der Empfehlung kann insoweit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Zu Ziffer 3 der Empfehlung:

Der Stadtrat kann beschließen, dass über eine Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Stadt ein Bürgerentscheid stattfindet (Art. 18a Abs. 2 GO). Dieser Vorgang wird als

„Ratsbegehren“ bzw. „Ratsentscheid“ bezeichnet. Bei einer möglichen Durchführung einer SEM im Münchner Norden handelt es sich grundsätzlich um eine solche Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Stadt München. Der Bereich der Vorbereitung einer Bauleitplanung ist auch grundsätzlich nicht vom Anwendungsbereich kommunaler Plebiszite ausgenommen. Ob und ggf. mit welcher konkreten Fragestellung ein Bürgerentscheid zur SEM im Münchner Norden zulässig wäre, müsste jedoch im Einzelfall geprüft werden. Der Empfehlung kann insoweit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprechen werden.

C) Bürgeranliegen vom 10.11.2023

Am 10.11.2023 wurde zudem ein Bürgeranliegen gestellt (vgl. Anlage 22), welches aufgrund der Ähnlichkeit der Themen in den Beschluss integriert wurde.

Am 06.12.2023 und 10.07.2024 wurden Zwischennachrichten erteilt.

Das Bürgeranliegen beinhaltet insbesondere Fragen zu den Themen SEM im Münchner Norden/Verdichtung und Verkehrskonzept/Bahnübergänge, aber auch Klimaschutz und Landwirtschaft. Im Einzelnen wird vorgetragen:

Es wird gebeten, im Rahmen des Klimaschutzes und zum Schutz aller Münchner*innen die SEM fallen zu lassen.

Mittlerweile sei klar, dass sich das „Narrativ „rettet die Bienen“ und „unbegrenzte Zuwanderung“ mit dem nötigen Wohnungsbau und der damit verbundenen Versiegelung von Wiesen und Feldern gegenseitig ausschließen würden.

Die Felder sorgen für die Versorgung der Münchner*innen. Im Rahmen des Klimaschutzes sei die regionale Versorgung von größter Bedeutung.

Gutachten von Experten hätten ergeben, dass 95 % der Fläche, die mit der SEM verbaut werden soll, auf keinen Fall verbaut werden dürfe.

Gefragt wird, wie der Stadtrat unter diesen Umständen Millionen für die Entwicklung der SEM genehmigen könne.

Ein Verkehrskonzept für den Münchner Norden liege auch für die weiteren Großbebauungen nicht vor. Zwei Tramlinien sollen in den nächsten 20 Jahren verwirklicht werden.

Drei Bahnübergänge sollen seit einer Ewigkeit untertunnelt werden, seit acht Jahren stünden diese auf der Prioritätenliste.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Frage der Einstellung der Planungen im Münchner Norden darf auf die Ausführungen unter Buchstabe B Ziffer 1 des Vortrages verwiesen werden. Zur Frage der eingesetzten Finanzmittel wird auf Buchstabe B Ziffer 4 verwiesen. Zum Thema Stadtklima und den angesprochenen Gutachten wird auf Buchstabe B Ziffer 9 verwiesen. Zum Thema Landwirtschaft wird auf Ziffer 12 verwiesen. Zum Thema Verkehrskonzept wird auf Ziffer 6 verwiesen.

Zum Thema Bahnübergang Fasanerie wird auf Ziffer 6 und die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zu den Bahnübergängen Lerchenauer Straße und Lerchenstraße kann Folgendes mitgeteilt werden:

Bahnübergang Lerchenauer Straße:

Die Entwurfsplanung wurde parallel mit der Genehmigungsplanung in 2023 abgeschlossen. Die Genehmigungsplanung (Planfeststellungsunterlagen) wurde zur Planfeststellung durch die DB InfraGO an das Eisenbahnbundesamt (EBA) im März 2024 eingereicht. Der konkrete Baubeginn ist abhängig vom Ablauf und Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch das Eisenbahnbundesamt.

Bahnübergang Lerchenstraße:

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden weiter konkretisiert und die Vorplanung wird derzeit erstellt. Sobald die Vorplanung abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse dem Stadtrat im Rahmen der Vorprojektgenehmigung nach derzeitigem Planungsstand in 2025 zur Entscheidung vorgelegt und dem Bezirksausschuss vorgestellt. Anschließend wird die Entwurfsplanung parallel mit der Genehmigungsplanung erarbeitet und die DB InfraGO wird die Genehmigungsplanung zur Planfeststellung an das EBA einreichen. Der konkrete Baubeginn ist abhängig vom Ablauf und Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch das EBA.

Dem Bürgeranliegen kann daher nur gemäß den vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

D) Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04779

Am 19.04.2024 haben die im Betreff genannten Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion den Antrag Nr. 20-26 / A 04779 gestellt (vgl. Anlage 23).

In diesem wird gefordert:

Die Landeshauptstadt München (LHM) beendet mit sofortiger Wirkung alle Planungen, Beteiligungen, Vergaben und ähnliches zu den beiden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) im Münchner Norden sowie im Münchner Nordosten. Die Stadtentwicklung der jeweiligen Gebiete wird stattdessen mit kleineren örtlichen Bebauungsplänen, unter Einbeziehung der Grundbesitzer und aller anderen Betroffenen vor Ort, schneller und effektiver vorangetrieben. Analog den Regelungen der Sozialgerechten Bodennutzung 2017 (SoBoN) sollen 40 % der zu bauenden Wohnungen preisgedämpft errichtet werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die notwendige verkehrliche, schulische, und soziale Infrastruktur zur Fertigstellung der Wohnbebauung entsprechend entwickelt ist.

Zur Begründung wird ausgeführt:

Die SEM im Münchner Nordosten mäandert nunmehr seit 16 Jahren durch den Münchner Stadtrat und die Münchner Stadtverwaltung (Einleitungsbeschluss im Jahr 2008), die SEM im Münchner Norden inzwischen auch schon seit sechs Jahren (Grundsatzbeschluss im Jahr 2018). Vor Mitte der 2030er-Jahre dürfte damit im Nordosten selbst im besten Fall kein Gebäude gebaut sein, analog wird dies für den Norden nicht vor Mitte der 2040er-Jahre der Fall sein. Angesichts der drückenden Wohnungsnot in München müssen auf eigenen Flächen endlich freifinanzierte und preisgedämpfte Wohnungen gebaut werden. Die Bebauung darf nicht durch Endlos-Planungen auf den Sankt-Nimmerleinstag aufgeschoben werden. Anstelle von Großprojekten eignen sich hierfür stattdessen Bebauungen bzw. Bebauungspläne im kleineren Stil, bei denen die Grundbesitzer und alle anderen Betroffenen vor Ort und ihr Knowhow mit eingebunden werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtratsantrag bezieht sich sowohl auf die Planungen im Münchner Nordosten als auch auf die Untersuchungen im Münchner Norden. Für die beiden Bereiche werden jeweils gesonderte Sitzungsvorlagen erstellt, so dass der Antrag für das jeweilige Gebiet gesondert beantwortet wird.

Für den Münchner Norden hat die Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844 – Stadtentwicklung für Feldmoching-Ludwigsfeld) beschlossen, für das Gebiet zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich auf der Grundlage des § 165 Abs. 4 BauGB, vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme einzuleiten.

Der Untersuchungsumgriff im Münchner Norden erstreckt sich über ca. 900 ha.

Der Einleitungsbeschluss wurde aufgrund des damals zu erwartenden, heute eingetretenen und auch noch zukünftig weiter zu erwartenden wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Wachstums der Stadt und des damit einhergehenden Engpasses an bezahlbarem Wohnraum gefasst.

Ziel ist es, neuen Wohnraum mit gewerblichen Nutzungen sowie einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten technischen, sozialen und grünen Infrastruktur, die auch den bereits dort Wohnenden nützt, mit vorhandenen landwirtschaftlichen und ökologisch hochwertigen Flächen in Einklang zu bringen.

Die vorbereitenden Untersuchungen im Münchner Norden bieten die Möglichkeit, die Fläche im Gesamten zu untersuchen und somit eine integrierte und koordinierte Entwicklung der Fläche vor dem Hintergrund der Allgemeinwohlbedarfe zu gewährleisten und mögliche Konflikte und Synergieeffekte zu berücksichtigen. In dieser koordinierten Untersuchung, bezogen auf ein über die üblichen Größenmaßstäbe hinausgehendes Gebiet liegt der Vorteil der vorbereitenden Untersuchungen gegenüber den üblichen Bebauungsplanverfahren.

Es ist Aufgabe der Untersuchungen im Münchner Norden, die unterschiedlichen Belange, wie Wohnstätten mit der dazugehörigen Infrastruktur, Freiraum und Erholung für die Münchner Bevölkerung und Belange des Natur- und Artenschutzes, der Landwirtschaft und damit verbundenen Flächenanforderungen im Sinne einer integriert betrachteten Gebietsentwicklung zu berücksichtigen.

Durch eine umfassende Untersuchung der gesamten Fläche können die Bedarfe und Anforderungen an das Gebiet in ihrer Gesamtheit ermittelt werden. Dadurch können auch Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Teilbereichen der Fläche erkannt und berücksichtigt werden. Eine differenzierte Betrachtung der Fläche in mehreren kleineren Bebauungsplänen würde hingegen möglicherweise dazu führen, dass diese Zusammenhänge, wie z. B. die verkehrliche oder auch soziale Infrastruktur, die stadtklimatischen Beziehungen oder die hydrologischen und hydrogeologischen Wechselbeziehungen nicht ausreichend betrachtet werden.

Zudem können durch eine Untersuchung im gesamten Bereich auch mögliche Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen und Interessen auf der Fläche erkannt und gezielt gelöst werden. Hierdurch können auch Synergieeffekte genutzt werden, beispielsweise durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktureinrichtungen oder die Schaffung von Grün- und Freiflächen, die für das gesamte Gebiet von Nutzen sind.

Die mögliche Gebietsentwicklung eröffnet die Chance, einen entscheidenden Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs, samt der dafür erforderlichen und zweckmäßigen Infrastruktur, zu leisten - wie es auch das Anliegen der Antragsteller*innen ist.

Ein weiterer Grund für die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen war sicherzustellen, dass der Bodenwert zwar an der konjunkturellen Wertentwicklung teilnimmt, jedoch keine planungsbedingten Spekulationen ausgelöst werden. Damit sollte zusätzlich erreicht werden, dass die planerischen Überlegungen transparent kommuniziert

werden können, ohne spekulative Bodenpreisentwicklung auszulösen und die planungsbedingten Bodenwertsteigerungen möglichst in die Entwicklung fließen und damit dem Wohl der Allgemeinheit dienen können.

Zugleich wird das Anliegen der Antragsteller*innen verfolgt, die Gebietsentwicklung möglichst gemeinsam mit den betroffenen Grundstückseigentümer*innen sowie allen weiteren Betroffenen zu planen und durchzuführen. Auch hierfür hat die Vollversammlung des Stadtrats bei Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen beschlossen zu prüfen, inwieweit vertragliche Lösungen zur Gebietsentwicklung zusammen mit den Eigentümer*innen in Betracht kommen (Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844 – Stadtentwicklung für Feldmoching-Ludwigsfeld, Ziffer 5 Satz 1 des Antrags der Referentin).

Für die Gebietsentwicklung im Münchner Nordosten (Stadtbezirke 13 und 15) werden im Rahmen der dort laufenden vorbereitenden Untersuchungen derzeit Verfahrensgrundsätze erarbeitet, die eine Umsetzung der dortigen Planungsziele möglichst auf vertraglicher Grundlage gewährleisten sollen. Dies hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München für den Münchner Nordosten zuletzt am 27.04.2022 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908 – Beschluss des Ergebnisses des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs, weiteres Vorgehen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (VU), Anträge und Empfehlungen, Ziffer 10 Satz 2 des Antrags der Referentin).

Nach einem Stadtratsbeschluss, der die Zustimmung zur Anwendung dieser Verfahrensgrundsätze im Münchner Nordosten gibt und den Auftrag zu Verhandlungen mit den Eigentümer*innen erteilt, soll die Anwendbarkeit der Verfahrensgrundsätze auf die Gebietsentwicklung im Münchner Norden geprüft werden.

Selbstverständlich wird entsprechend dem besonderen Städtebaurecht im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen auch geprüft, inwieweit z. B. die Aufstellung von Bebauungsplänen und/oder der Abschluss städtebaulicher Verträge, zur Verfügung stehen oder z. B. Grundstückserwerbungen oder eine Umlegung in Frage kommen. Eine förmliche Entwicklungssatzung ersetzt im Übrigen auch nicht eine spätere Bauleitplanung, die zur Umsetzung der Maßnahme auch weiterhin benötigt wird.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 04779 (Teilbereich Münchner Norden) kann daher nicht entsprochen werden.

E) Antrag des Bezirksausschusses 24 Nr. 20-26 / B 06653

Am 14.05.2024 hat der Bezirksausschuss 24 den Antrag Nr. 20-26 / B 06653 mit dem Titel „Einstellung der Planung zur Ideenwerkstatt“ gestellt (vgl. Anlage 24). Mit diesem wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgefordert, sämtliche Planungen für die Erstellung von Planungsentwürfen für das SEM-Gebiet einzustellen. Mit den Planungsentwürfen würden Tatsachen geschaffen, die nicht in Einklang mit den Wünschen und Vorstellungen der Bewohner*innen des 24. Stadtbezirks stünden. Dies sei bereits auf der Bürgerversammlung am 08.11.2023 mit 18 Anträgen gegen die SEM München Nord unmissverständlich zum Ausdruck gebracht worden. Außerdem würden die städtischen Grundstücke bei Weitem nicht ausreichen, um die Planungen zur Schaffung von über 10.000 Wohnungen umsetzen zu können. Zu den derzeitigen Bedingungen seien die Eigentümer*innen nicht bereit, ihre Grundstücke im SEM-Gebiet zu verkaufen, daher müssten sie nach § 169 Abs. 3 BauGB enteignet werden. Dies werde ganz entschieden abgelehnt.

Zur Begründung wird ausgeführt:

Die Sicherung der Freiflächen im 24. Stadtbezirk habe oberste Priorität. Die Freiräume erfüllten wichtige ökologische Funktionen im Hinblick auf den Luftaustausch, die

Artenvielfalt und die Anpassung an den Klimawandel. Der regionale Grünzug müsse gestärkt und mit den Grünbereichen der Region vernetzt werden.

Ein großer Teil der Freiflächen werde für Landwirtschaft und Gartenbau genutzt und leiste damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit regional erzeugten Produkten. Diese Flächen dürften nicht durch eine weitere Bebauung verkleinert werden, da sonst die Existenz vieler Betriebe gefährdet werde.

Der Münchner Norden sei bereits jetzt ein sehr attraktives Naherholungsgebiet und werde von vielen Menschen aus ganz München zur Erholung genutzt. Die Bereiche der Drei-Seen-Platte und Ruderregatta-Anlage stellten ein ausgezeichnetes Freizeitangebot zur Verfügung und bedürften keiner weiteren Überplanung.

Die zukünftige Stadtentwicklung müsse im Einklang mit der Natur erfolgen. Daher sei der Wohnungsbau den Klimaschutzziele sowie den ökologischen und landwirtschaftlichen Bedürfnissen unterzuordnen.

Am 10.07.2024 wurde eine Zwischennachricht an den Bezirksausschuss 24 erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag beinhaltet im Vergleich zu den bereits vorliegenden Anträgen und Empfehlungen keine wesentlichen neuen Fragestellungen, weshalb im Einzelnen auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen werden kann:

Zur Frage der Einstellung der Planungen für das „SEM-Gebiet“ darf auf die Ausführungen unter Buchstabe A Ziffer 1 des Vortrages verwiesen werden. Der Betreff des Antrages hingegen spricht von der Einstellung der Planungen zur Ideenwerkstatt. Diese wird im Antragstext und seiner Begründung jedoch nicht mehr weiter erwähnt. Zur Ideenwerkstatt und zur Frage der Berücksichtigung der Wünsche und Vorstellungen der Bewohner*innen des 24. Stadtbezirks darf auf die Ausführungen unter Buchstabe B Ziffer 4 verwiesen werden. Wie dort dargestellt, wird anhand verschiedener informativer und partizipativer Formate bereits im Vorfeld der Ideenwerkstatt sowohl die stadtweite als auch die lokale Öffentlichkeit im 24. Stadtbezirk einbezogen. Dies soll zu einem möglichst breiten Meinungsbild beitragen und bei der Ideenwerkstatt ergänzend zu den fachlichen Grundlagen berücksichtigt werden.

Die angesprochenen 18 Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom 08.11.2023 (vgl. Anlagen 4 – 21) werden unter Buchstabe B des Vortrages behandelt.

Zur Frage der Größenordnung der städtischen Flächenanteile im Untersuchungsumgriff, der Flächenverfügbarkeit und deren Verwendung für die angestrebte Entwicklung, des Ziels der Erreichung einer Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer*innen und der Frage einer eventuellen Enteignung wird auf die Ausführungen unter Buchstabe B Ziffer 3 des Vortrages verwiesen.

Zur geplanten Siedlungsentwicklung sowie zu den Themen regionaler Grünzug, Naherholung, Stadtklima und Agrarstruktur wird auf Buchstabe B Ziffer 9 des Vortrages verwiesen.

Eine Festlegung auf eine konkrete Wohneinheitenanzahl besteht derzeit nicht. Im Rahmen der Ideenwerkstatt werden erste Planungsideen entwickelt, um sich einer angemessenen Größenordnung einer Siedlungsentwicklung anzunähern.

Zur Frage der Gewichtung der unterschiedlichen Belange im Rahmen der Gebietsentwicklung wird insbesondere auf Buchstabe D des Vortrages verwiesen.

Hinsichtlich der Frage der Versorgung mit regionalen Produkten wird auf Buchstabe B Ziffer 12 verwiesen.

Dem o. g. Antrag kann hinsichtlich der Einstellung der Planungen im Gebiet an sich und der Einstellung der Planungen zur Ideenwerkstatt nicht entsprochen werden. Hinsichtlich der Belange des Regionalen Grünzugs, der Naherholung, des Stadtklimas und der Agrarstruktur (einschließlich Nahversorgung) kann dem Antrag nur nach Maßgabe der o. g. Ausführungen entsprochen werden.

F) Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04901

Am 06.06.2024 haben die im Betreff genannten Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion den Antrag Nr. 20-26 / A 04901 (Anlage 25) gestellt.

Mit diesem wird beantragt:

Die Arbeiten an der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Nord (SEM Feldmoching) werden beendet. Die Ideenwerkstatt findet nicht statt.

Stattdessen wird der Stadtteil Feldmoching mit Bauleitplanung, abgestimmt mit der notwendigen Infrastruktur (Öffentlicher Nahverkehr, Bahnübergänge, Straßen, Schulen, Kindertagesbetreuung etc.) weiterentwickelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Freiflächen im Münchner Norden sowohl für Landwirtschaft und Naherholung der Bevölkerung (nicht nur des Stadtbezirks) zu erhalten sind.

Zur Begründung wird ausgeführt:

In Feldmoching stößt die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme auf massive Kritik. Im SEM Nord-Gebiet hat die Stadt selbst nur wenige Grundstücksflächen in dem betreffenden Gebiet. Dass die Grundstückseigentümer an der SEM nicht teilnehmen wollen, haben diese wiederholt erklärt. In Feldmoching findet fast kein Grundstücksverkehr mehr statt, die Vorkaufssatzung zur SEM geht daher ins Leere.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtratsantrag ähnelt in weiten Teilen (SEM-Planungen einstellen, keine Ideenwerkstatt, Anteil der städtischen Grundstücke, Mitwirkung der Grundeigentümer*innen, Landwirtschaft und Naherholung) dem Antrag des Bezirksausschusses 24 vom 14.05.2024 Nr. 20-26 / B 06653, der unter Buchstabe E des Beschlussentwurfes behandelt wird. Auf die dortigen Ausführungen darf insoweit verwiesen werden.

Die Forderung, stattdessen Bauleitpläne aufzustellen, wurde bereits im Stadtratsantrag der CSU-Fraktion Nr. 20-26 / A 04779 thematisiert, weshalb auf die dortigen Ausführungen unter Buchstabe D des Vortrages der Referentin verwiesen wird.

Zum städtischen Flächenanteil und dem Instrument der Vorkaufssatzung darf ergänzend auf die Ausführungen unter Buchstabe B Ziffer 3 des Vortrages der Referentin verwiesen werden.

Dem o. g. Antrag kann bzgl. der Einstellung der Planungen im Gebiet und der Einstellung der Planungen zur Ideenwerkstatt nicht entsprochen werden. Hinsichtlich der Belange der Naherholung und der Agrarstruktur kann dem Antrag nur nach Maßgabe der o. g. Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg wurde gemäß § 13 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung zur Sitzungsvorlage angehört. Er hat sich in seiner Sitzung am 23.07.2024 mit der o. g. Anhörung befasst und am 24.07.2024 folgende Stellungnahme (s. Anlage 26) mehrheitlich beschlossen:

Der BA 24 fordert, dass die Antragsteller der Bürgerversammlung vom 08.11.2023 bezüglich des Beschlussentwurfes Nr. 20-26 / V 11736 zur Durchführung der Ideenwerkstatt angehört werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zweck und Aufgabe von Bürgerversammlungen nach § 2 Abs. 1 der Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung ist die gegenseitige Unterrichtung von Bürgerschaft und Verwaltung, sowie die Einflussnahme der im Stadtbezirk wohnenden Gemeindeangehörigen auf und ihre Mitsprache bei Entscheidungen der Gemeinde, die sich auf ihren Stadtbezirk auswirken. Die Bürgerversammlungen sind nach § 2 Abs. 2 der Satzung berechtigt, in gemeindlichen Angelegenheiten Anträge an den Stadtrat zu richten. Anträge von Bürgerversammlungen sind gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 der Satzung vom Stadtrat zu behandeln.

In der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching Hasenberg am 08.11.2023 wurden insgesamt 18 Empfehlungen (s. Anlagen 4 mit 21) zum Thema Münchner Norden gestellt, die dem Stadtrat mit der vorliegenden Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11736 mit einer entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung zur Behandlung vorgelegt werden.

Eine Vorlage dieses Beschlusses im Stadtrat erfolgt parallel zum Beschluss der Ideenwerkstatt (Sitzungsvorlage 20-26 / V 12032).

Selbstverständlich haben die Antragsteller*innen, wie andere interessierte Bürger*innen auch, die Möglichkeit, sich vor, während und nach der Ideenwerkstatt in den Planungsprozess einzubringen. Eine gesonderte Anhörung der Antragsteller*innen im Rahmen der Ideenwerkstatt ist jedoch nicht vorgesehen. Die Planungsteams erhalten jedoch auch den Beschluss, mit dem die Empfehlungen vom Stadtrat behandelt werden, als Grundlage, so dass ihnen diese für die weitere Arbeit im Rahmen der Ideenwerkstatt bekannt sind.

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes hat Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Das Baureferat, das Direktorium und das Mobilitätsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, der Verwaltungsbeirätin HA I, Frau Stadträtin Kainz, und der Verwaltungsbeirätin der HA II, Frau Stadträtin Burger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt die vorbereitenden Untersuchungen für das Stadtentwicklungsgebiet im Münchner Norden fort.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05730 des Bezirksausschusses 24 vom 25.07.2023 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05732 des Bezirksausschusses 24 vom 25.07.2023 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05733 des Bezirksausschusses 24 vom 25.07.2023 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01564 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01577 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01578 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01579 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01580 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01581 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01582 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01583 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01584 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01585 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01586 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01587 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
17. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01588 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
18. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01589 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

19. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01590 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01591 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
21. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01592 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
22. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01593 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
23. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04779 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Leo Agerer und Herrn StR Hans-Peter-Mehling vom 19.04.2024 ist damit hinsichtlich des Bereiches Münchner Norden geschäftsordnungsgemäß behandelt.
24. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06653 des Bezirksausschusses 24 vom 14.05.2024 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
25. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04901 von Herrn StR Alexander Reissl und Frau Stadträtin Heike Kainz vom 06.06.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
26. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Direktorium-RA
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenbergl
4. An das Baureferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Mobilitätsreferat
7. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/5
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/51
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/6
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/62P
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V



München-Liste im Bezirksausschuss 24

Fraktionsvorsitzender Maximilian Bauer

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching – Hasenberg I

Hanauer Str. 1

80992 München

München, 11.07.2023

Einstellung der SEM Nord, da zügige Durchführbarkeit nicht gewährleistet ist

Antrag

Die SEM Nord wird unverzüglich eingestellt, da eine zügige Durchführbarkeit nicht gewährleistet ist

Begründung

Bei Entwicklungsmaßnahmen (SEM) wurde ein veranschlagter Zeitraum von 15 Jahren aufgrund des Umfangs und der Komplexität von der Rechtsprechung in der Regel als gesetzeskonform angesehen.

Dies lässt sich aus zwei Gerichtsurteilen ableiten. 17 Jahre entstammen einer Entscheidung des OVG Berlin (28.11.1997, AZ 2 a. 7.94) für einen Entwicklungsbereich von 50 ha. 15 Jahre entstammen einer Entscheidung des BGH (Urteil vom 02.10.1986, AZ III ZR 99/85) für ein 672 ha großes Areal.

Das Planungsreferat spricht ohne Quellenangabe in einem Antwortschreiben an das Bündnis Nordost auch von 23 Jahren, die als möglicher Zeitraum akzeptiert worden sind.

Am Beispiel der Entwicklung im Nordosten wird aufgezeigt, dass eine Siedlungsentwicklung in München deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen würde.

Dort wurden nähere Erkenntnisse zur Dauer nach dem mittlerweile erfolgten Abschluss des städteplanerischen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes angekündigt, bisher wurden diese noch nicht veröffentlicht.

Die Tunnellage, u.a. für die S-Bahn, wurde laut Planungsreferat als Grundlage für den Wettbewerb eingebracht. Allein diese Entwicklung würde Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Nach Aussagen des Planungsreferates wird die Entwicklung im Münchner Nordosten, in mehreren Abschnitten erfolgen und weitere 30 bis 50 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Stadtbaurätin selbst hatte in einer Auftaktveranstaltung zur SEM Daglfing 2015 erklärt, dass es sich um eine Generationenaufgabe handle und keiner der im Saal Anwesenden den Abschluss der Maßnahme erleben werde.

Von 2008 bis heute sind bereits 15 Jahre vergangen, der Eckdatenbeschluss kommt frühestens 2026 und wenigstens weitere 30 bis 50 Jahre für die bauliche Entwicklung folgen. Eine zügige Durchführbarkeit ist in keinem Fall gewährleistet.

Diese Vorgaben genügen nicht dem BauGB, weshalb diese Vorgehensweise unseres Erachtens rechtswidrig ist.

Ähnliche Zeiträume sind auch für den Münchner Norden anzusetzen, denn allein die Fertigstellung der zugehörigen Baumaßnahmen für Verkehrsprojekte, sei es für S-Bahn, U-Bahn oder Tram würde Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Gez.

Maximilian Bauer

Monika Blick

Dirk Höpner



München-Liste im Bezirksausschuss 24

Fraktionsvorsitzender Maximilian Bauer

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching – HasenbergI

Hanauer Str. 1

80992 München

München, den 11.07.2023

Einstellung der SEM Nord, da Alternativen zu einer SEM nicht ausreichend bewertet wurden

Antrag

Die SEM Nord wird wegen unverzüglich eingestellt, da Alternativen nicht ausreichend bewertet wurden

Begründung

Die Gemeinde muss im Einzelfall prüfen, ob sich die vorgesehenen Ziele und Zwecke mit vergleichbarer Effizienz, Zügigkeit sowie einer entsprechenden finanziellen Belastung der Gemeinde mit einem für die betroffenen Grundstückseigentümer weniger belastenden Instrumentarium des Städtebaurechts verwirklichen lassen (§ 165 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3).

Nach § 165 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 ist vor allem auch zu prüfen, ob die mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme angestrebten Ziele und Zwecke nicht durch

- Bauleitplanung und Erschließung oder
- städtebauliche Verträge oder
- im Wege des freihändigen Grunderwerbs erreicht werden können.

Sowohl im Rahmen der Vorbereitung als auch während der Durchführung einer SEM muss sich die Gemeinde bemühen, die Ziele und Zwecke der Entwicklung vor hoheitlichem Handeln durch vertragliche Vereinbarungen zu erreichen.

Die Vollversammlung des Stadtrates für das Untersuchungsgebiet München Nord hatte am 27.06.2018 einen Grundsatzbeschluss für ein Kooperatives Stadtentwicklungsmodell (KOSMO) gefasst (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11936). Es gibt somit Alternativen zu einer SEM.

Diese wurden bisher nicht ausreichend berücksichtigt.

Gez.

Maximilian Bauer

Monika Blick

Dirk Höpner



München-Liste im Bezirksausschuss 24

Fraktionsvorsitzender Maximilian Bauer

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching – Hasenberg I

Hanauer Str. 1

80992 München

München, 11.07.2023

Bürgerentscheid im 24. Stadtbezirk zur SEM Nord

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Für den 24. Stadtbezirk wird ein Bürgerentscheid mit folgender Frage auf den Weg gebracht:

„Soll die SEM (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) im Münchner Norden durchgeführt werden?“

Diese Frage wird ausschließlich an die Einwohnerinnen und Einwohner im 24. Stadtbezirk gerichtet.

Begründung: Die Realisierung einer SEM Nord wird den 24. Stadtbezirk massiv verändern und für viele Bürger deutliche Verschlechterungen bringen ohne dass sie entsprechend Gehör finden oder ihre Belange entsprechend berücksichtigt werden.

Gez.

Maximilian Bauer

Monika Blick

Dirk Höpner

Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes am 8. 11. 23

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Stadtplanung / SEM

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

s. Anlage

Antrag an die Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirks vom 8.11.2023

1. **Hände weg vom Grüngürtel**, bezogen auf den Abschnitt im Bereich des 24. Stadtbezirks (Regionaler Grünzug): keine weitere Bebauung
2. **Keine SEM, kein KOSMO** => Freihaltung der Feldmochinger Wiesen und Felder von jeglicher Bebauung
3. **Frischlufschneisen** (= Kaltluftbahnen) **freihalten**, bzw. - wo nicht mehr anders möglich – sie nicht so dicht bebauen und mit viel Grün auszustatten.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

jeweils

1) 2) 3)

**Betreff - Antrag**

Unverzögerlicher Stopp der SEM

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Ich beantrage die Planungen zur SEM (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) unverzüglich einzustellen.**Grund dafür sind die sehr starken juristischen Zweifel ob diese Maßnahme überhaupt zulässig ist.****Man kann jetzt schon absehen, dass die SEM in jahrelangen Rechtsstreitigkeiten mit den Eigentümern enden wird.**

Raum für Vermerke des Direktoriums

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes am 08 11 2023**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

SEM-Nord – Unverzögliche Einsetzung der Planungen

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich beantrage dass sämtliche Planungen für die SEM-Nord unverzüglich eingestellt werden.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

siehe Vorderseite

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich beantrage, sämtliche Planungen für die destruktive SEM - Nord einzustellen.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Sofortige Einstellung SEM

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

a) Für die „Ideenwerkstatt“ ^{zur} der SEM hat der Stadtrat 2 Mio EUR bewilligt. Da es sich ganz offensichtlich um eine reine Werbeveranstaltung für die SEM handelt beantrage ich hiermit die sofortige Einstellung/ Beerdigung und eine sinnvollere Verwendung für unsere Steuergelder.

b) Sollte die Ideenwerkstatt trotzdem stattfinden, beantrage ich, dass die ortsansässigen Initiativen und Vereine Infostände aufstellen können und Redezeit erhalten.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Art des Anliegens**Anliegen:** Antrag Anfrage**Themengebiet?**

Bau / Planung

Betreff

SEM Planung München Nord

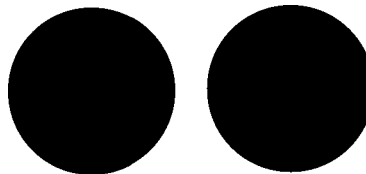
Ich möchte meinen Beitrag selbst vortragen vortragen lassen**Detaillierte Beschreibung des Antrags**

Ich beantrage, daß die Stadt München die SEM - Planung unverzüglich einstellt. Diese Maßnahme ist explizit darauf gerichtet, unter dem Damoklesschwert der Enteignung billig an den Grund und Boden der ortsansässigen Eigentümer zu kommen. Die Stadt München kann stattdessen vorrangig eigene Flächen bebauen, z. B. die Grundstücke von " Gut Riem"

(noch 657 von 1000 Zeichen)

Upload von Unterlagen

Anlagen (z.B. Fotos, Unterlagen)

Datenschutzerklärung

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

SEM - Nord

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

s. Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen
<input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

SEM - Nord

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich beantrage, daß sämtliche Planungen
für die SEM-Nord unverzüglich eingestellt
werden

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes am 8. 11. 2023

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

SEM München Nord

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

- keine weiteren Machbarkeitsstudien
- keine weiteren Gelder für SEM München Nord bewilligen
- Planungen einstellen

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des . Stadtbezirk am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

SEM - Nord Ablehnung

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich beantrage, dass sämtliche weitere
Planungen für die SEM - Nord
eingestellt werden.
Keine weiteren Studien
Keine weitere Geldverschwendung

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes am 8. 11. 2023

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

SEM-NORD

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Ich beantrage, dass die Planungen für die SEM-Nord sofort eingeleitet werden.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Betreff

Einstellung aller Planungen für die SEM in München Nord

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Es sind alle Planungen der Stadt München zur SEM München Nord einzustellen

mit Mehrheit angenommen

Bürgerversammlung des . Stadtbezirk am **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Verkehrskonzept OPNV statt SEM

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ablehnung der SEM und
des geplanten Workshops
Hier wird Geld verbrennt,
das dringend an anderer Stelle
gebraucht wird!

Vor allem prächtige wir ein
traufähiges Verkehrskonzept im Münchener
Norden und das seit vielen
Jahren (Jahrzehnten).

Ich beantrage das Verkehrskonzept
für den Münchener Norden inkl.
der bereits seit vielen Jahren beantragte
Höhenfreimachung der Bahnübergänge
Fasanaie endlich umzusetzen und
nicht nur immer Versprechungen zu
machen.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Hallen für Vereine anstatt SEM

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich beantrage mehr Hallen für Vereine anstatt einer SEM

Alle Vereine benötigen Platz die Stadt München weiß in diesem Zustand tut aber zu wenig

Wie will sie eine Infrastruktur für ein SEM Gebiet stellen wenn sie jetzt schon ihre "Hausaufgaben" nicht macht

Ich beantrage ~~an~~ mehr Hallen für Vereine!

(am Feldmehring Feld wurden 3 Hallen geplant und schon vor Danbejian auf 1 Reduziert!
Das ist nicht tragbar!)

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes am 08. 11. 23

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Einstellung aller vorbereitenden Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahme SEr

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Form with horizontal lines for text entry, containing the handwritten text "siehe Anlage" in the first line.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Einstellung aller vorbereitender Untersuchungen für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)

Der Münchner Norden ist ein sehr attraktives Naherholungsgebiet und wird von vielen Bürger*innen aus ganz München zur Erholung genutzt. Zwischen Ludwigsfeld und Feldmoching sollen ca. 900 ha (= 1260 Fußballfelder) für eine Bebauung untersucht werden. Die Fläche gehört zum großen Teil einem regionalen Grünzug an und leistet einen wichtigen Beitrag für das Stadtklima. Wir haben bereits einige neue Siedlungsentwicklungen und leisten somit einen großen Beitrag zum Wohnungsbau in München. Der Anstieg der Bevölkerung stellt uns bereits jetzt vor Herausforderungen. Eine zusätzliche Verdichtung um 900 ha ist nicht hinnehmbar. Ich beantrage somit die Einstellung aller vorbereitender Untersuchungen für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM).

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Siehe Vorderseite

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich beantrage, dass alle SEM-Nord-Planungen unverzüglich eingestellt werden.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

**Antrag auf Einstellung aller vorbereitender Untersuchungen
für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)**

Der Münchner Norden ist ein sehr attraktives Naherholungsgebiet und wird von vielen Bürger*innen aus ganz München genutzt. Vor allem der Feldmochinger See wird aufgrund der Grill- und Spielplätze oftmals von kinderreichen Großfamilien mit Migrationshintergrund genutzt und leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Integration.

Zwischen Ludwigsfeld und Feldmoching sollen nun ca. 900 ha (entspricht ca. 1260 Fußballfeldern!) für eine Bebauung untersucht werden.

Die Fläche gehört zum großen Teil einem regionalen Grünzug an und leistet einen wichtigen Beitrag für das Stadtklima.

Im Namen der Umwelt werden wir gebetsmühlenartig aufgefordert, Baumbestände zu erhalten und neue zu fördern, Blühwiesen anzulegen, regionale und saisonale Lebensmittel zu kaufen etc. etc.. Gleichzeitig will die Rot-Grüne-Stadtregierung mit Mitteln der SEM riesige Flächen bebauen und somit wertvolles Acker- und Grünland zerstören. Die Existenz-Bedrohung vieler Landwirte und Gärtner wird hier billigend in Kauf genommen. Wir haben bereits einige neue Siedlungsprojekte und leisten dementsprechend einen beachtlichen Beitrag zum Wohnungsbau in München. Der Anstieg an Zuzug ist schon jetzt kaum mehr zu bewältigen. Eine zusätzliche Verdichtung um 900 ha ist daher definitiv nicht mehr hinnehmbar.

Ich beantrage daher die Einstellung aller vorbereitender Untersuchungen für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM)

incl. der Ideenwerkstatt

Sowie Ablehnung der SEM!

Bürgerversammlung des Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

SEH Feldumordnung u. Ideenwettbewerb

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage**:

Mein Stadtbezirk hat viele Baugebiete in verschiedenen Bauphasen, keine wird jetzt so, dass die LH Kinder zwar Bürgerforen oder -Befragungen abhält, aber dennoch ihre eigenen Vorstellungen starren durchsetzt.

Bester Beispiel: Ludwigsfeld. In städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbs zur Erweiterung der Siedlung fand im März 23 seinen Abschluss. Die zahlreichen Vorschläge und Einwände von der Bürgerversammlung dazu am 10.11.21 (in Ludwigsfeld) fanden de facto keine Berücksichtigung.

Jeder hier weiß wie unstritten die SEH Feldumordnung seit Jahren ist. Jetzt würde sich die LH Kinder eine Ideenwettbewerb zur Festlegung der SEH Felder ins Leben rufen, es sollen 2 Mio € für Bürgerdialoge, fakultative + Planungsteams ausgegeben werden.

Hiermit beantrage ich, die angeregten Ideenwettbewerb u. die damit verbundene Verschwendung von 2 Mio. € Steuermitteln einzustellen!

Ebenso beantrage ich, die SEH Feldumordnung sowie alle Vorberufungen dazu als Bürger einzustellen bzw. zu beenden!

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des

24

Stadtbezirkes am

08

11

23

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

SEM

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

S. Anleff

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes am 08. 11. 2023

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung - auch im Internet - einverstanden?

ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. SEM
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Ich beantrage, dass sich die Stadt München zur Beachtung der Gutachten von Bund Naturschutz (BN) und Landesbund für Vogelschutz (LBV) für den Münchner Norden aus dem Jahr 2021 sowie des Agrarstrukturgutachtens Münchner Norden aus dem Jahr 2020 verpflichtet und die SEM-Planung unverzüglich und dauerhaft einstellt.

Begründung:

Die Gutachten des BN sowie des LBV legen eindrücklich die Wertigkeit der betroffenen Flächen dar, 95% des 900 ha großen Gebietes sind als besonders schützenswert eingestuft. Jede Bebauung würde einen erheblichen Eingriff in die Ökosystemen und großen Schaden für das Stadtklima bedeuten.

Zudem würde die SEM zur systematischen Vernichtung der Landwirtschaft im Münchner Norden führen. 25 von 30 Betrieben sehen ihre Existenz gefährdet. Die Flächen und die sie bewirtschaftenden Betriebe leisten einen erheblichen Beitrag für die Nahversorgung Münchens mit landwirtschaftlichen Produkten.

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – **Bitte nicht beschriften**

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Grünflächen/SEM

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Beiblatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

jeweils

1.) 2.) 3.)



8. November 2023

Anträge zur Bürgerversammlung 2023

De. folgende Anträge:

1. Berücksichtigung und Umsetzung des Grünflächen-Bürgerbegehrens und des Bürgerwillens. Keine Grünflächen werden mehr bebaut!

Ein sich veränderndes Klima wird uns und kommende Generationen in den nächsten Jahrzehnten wenn nicht sogar Jahrhunderten beeinflussen. Die Innenstadt wird im Sommer unerträglich heiß werden und es wird vermehrt Hitzetote geben. Es ist höchste Zeit gegenzusteuern indem Bäume erhalten und gepflanzt werden und indem jede noch so kleine Grünfläche erhalten bleibt. Das Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ wurde bisher in 18 von 19 in Frage kommenden Stadtratsbeschlüssen nicht berücksichtigt, Grünflächen werden trotzdem weiter vernichtet.

2. Das wärmer werdende Klima muss in der Stadtpolitik einen sehr viel höheren Stellenwert erhalten, dem andere Themen untergeordnet werden – vor allem das Bauen auf bisher unversiegelten Flächen.

Das wärmer werdende Klima erfordert *jetzt* ein Gegensteuern und Handeln. Die Wohnungsproblematik muss sich unterordnen, weil ein wärmeres Klima die Stadt viel länger und nachhaltiger beschäftigen wird als ein im Vergleich kurzfristiges Problem, das nicht mit bauen bauen, bauen gelöst werden kann. Es gilt, Politik zu machen für die vielen Menschen, die hier leben und nicht für die, die noch kommen.

Wir dürfen nicht den Fehler machen, die letzten verbliebenen freien Flächen einer Bebauung zu opfern – sie sind essentiell für ein erträgliches Klima im zukünftigen München.

3. Ratsbegehren zum Thema SEM Nord durchführen.

Die Stadt soll alle Münchner fragen, ob sie die SEM im Münchner Norden wirklich wollen. Der Stadtrat soll ein Ratsbegehren durchführen mit der Frage, ob die letzten freien Flächen trotz ihrer Funktion für Klima, Artenschutz, Erholung und Nahversorgung für Wohnen und Gewerbe geopfert werden sollen.

E-Mail

Betreff

Fragen an die Stadtverwaltung

Nachricht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die vielen Baustellen in München machen die Stadt leider unattraktiv.

Im Rahmen des notwendigen Klimaschutzes verstehe ich, dass Radwege ausgebaut werden müssen .

Ich verstehe, dass Lieferverkehr und Autos aus der Stadt verbannt werden müssen.

Ich verstehe auch, dass es wichtig ist regional zu kaufen um lange und energieintensive Lieferketten zu unterbinden.

Genau aus diesen Gründen verstehe ich die Haltung des Stadtrats nicht, die SEM im Münchner Norden weiter zu betreiben.

Auf einem der hässlichsten Plätze Münchens, dem Walter-Sedlmayer-platz hat die Partei der Grünen mit "Rettetdie Bienen" geworben.

Mittlerweile ist klar...das Narrativ "rettet die Bienen" und "unbegrenzte Zuwanderung" mit dem nötigen Wohnungsbau und der damit verbundenen versiegelung von Wiesen und Feldern schliessen sich gegenseitig aus.

Gutachten von Experten haben ergeben, dass 95% der Fläche, die mit der SEM verbaut werden soll, auf keinen Fall verbaut werden darf.

Bei allem Respekt! Wie kann der Münchner Stadtrat Millionen für die Entwicklung der SEM unter diesen Umständen genehmigen ? Diese Felder sorgen für die Versorgung der Münchner. Im Rahmen des klimaschutzes ist regionale Versorgung von grösster Bedeutung!!

Ein Verkehrskonzept für den Münchner Norden liegt auch für die weiteren grossbebauungen nicht vor. 2 Trambahnlinien sollen in den nächsten 20jahren verwirklicht werden.

Die 3 Bahnübergänge sollen seit einer Ewigkeit untertunnelt werden, seit 8 Jahren stehen diese Projekte auf der Prioritätenliste.

Im Rahmen des Klimaschutzes und zum Schutz aller Münchner bitte ich Sie und den Münchner Stadtrat die SEM fallen zu lassen. BITTE setzen Sie sich für ein Lebenswertes München ein. München mit Herz...zugegeben, ein Slogan aus den 80er jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



19.04.2024

Schneller und effektiver Wohnungen realisieren: Bebauungspläne statt SEM-Endlos-Planungen

Die Landeshauptstadt München (LHM) beendet mit sofortiger Wirkung alle Planungen, Beteiligungen, Vergaben und ähnliches zu den beiden städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) im Münchner Norden sowie im Münchner Nordosten. Die Stadtentwicklung der jeweiligen Gebiete wird stattdessen mit kleineren örtlichen Bebauungsplänen, unter Einbeziehung der Grundbesitzer und aller anderen Betroffenen vor Ort, schneller und effektiver vorangetrieben. Analog den Regelungen der Sozialgerechten Bodennutzung 2017 (SoBoN) sollen 40 % der zu bauenden Wohnungen preisgedämpft errichtet werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die notwendige verkehrliche, schulische, und soziale Infrastruktur zur Fertigstellung der Wohnbebauung entsprechend entwickelt ist.

Begründung

Die SEM im Münchner Nordosten mäandert nunmehr seit 16 Jahren durch den Münchner Stadtrat und die Münchner Stadtverwaltung (Einleitungsbeschluss im Jahr 2008), die SEM im Münchner Norden inzwischen auch schon seit sechs Jahren (Grundsatzbeschluss im Jahr 2018). Vor Mitte der 2030er-Jahre dürfte damit im Nordosten selbst im besten Fall kein Gebäude gebaut sein¹, analog wird dies für den Norden nicht vor Mitte der 2040er-Jahre der Fall sein. Angesichts der drückenden Wohnungsnot in München müssen auf eigenen Flächen endlich freifinanzierte und preisgedämpfte Wohnungen gebaut werden. Die Bebauung darf nicht durch Endlos-Planungen auf den Sankt-Nimmerleinstag aufgeschoben werden.

Anstelle von Großprojekten eignen sich hierfür stattdessen Bebauungen bzw. Bebauungspläne im kleineren Stil, bei denen die Grundbesitzer und alle anderen Betroffenen vor Ort und ihr Knowhow mit eingebunden werden.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Heike Kainz

Stadträtin

Winfried Kaum

Stadtrat

Alexander Reissl

Stadtrat

Andreas Babor

Stadtrat

Veronika Mirlach

Stadträtin

Leo Agerer

Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat

¹ <https://stadt.muenchen.de/infos/zukunftsquartier-muenchner-nordosten.html> „Wie ist der Zeitplan?“



**An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 24
Herrn Dr. Rainer Großmann
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München**

München, den 27.04.2024

Einstellung der Planungen zur Ideenwerkstatt

Antrag

Das Planungsreferat wird aufgefordert, sämtliche Planungen für die Erstellung von Planungsentwürfen für das SEM-Gebiet einzustellen. Mit den Planungsentwürfen werden Tatsachen geschaffen, die nicht in Einklang mit den Wünschen und Vorstellungen der Bewohnerinnen und Bewohnern des 24. Stadtbezirks stehen. Dies wurde bereits auf der Bürgerversammlung am 08.11.2023 mit 18 Anträgen gegen die SEM München Nord unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Außerdem reichen die städtischen Grundstücke bei Weitem nicht aus, um die Planungen zur Schaffung von über 10.000 Wohnungen umsetzen zu können. Zu den derzeitigen Bedingungen sind die Eigentümer nicht bereit, ihre Grundstücke im SEM-Gebiet zu verkaufen, daher müssten sie nach § 169 Abs. 3 BauGB enteignet werden. Dies wird ganz entschieden abgelehnt.

Begründung

Die Sicherung der Freiflächen im 24. Stadtbezirk hat oberste Priorität. Die Freiräume erfüllen wichtige ökologische Funktionen im Hinblick auf den Luftaustausch, die Artenvielfalt und die Anpassung an den Klimawandel. Der regionale Grünzug muss gestärkt und mit den Grünbereichen der Region vernetzt werden.

Ein großer Teil der Freiflächen wird für Landwirtschaft und Gartenbau genutzt und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit regional erzeugten Produkten. Diese Flächen dürfen nicht durch eine weitere Bebauung verkleinert werden, da sonst die Existenz vieler Betriebe gefährdet wird.

Der Münchner Norden ist bereits jetzt ein sehr attraktives Naherholungsgebiet und wird von vielen Menschen aus ganz München zur Erholung genutzt. Die Bereiche der Drei-Seen-Platte und Ruderregatta-Anlage stellen ein ausgezeichnetes Freizeitangebot zur Verfügung und bedürfen keiner weiteren Überplanung.

Eine zukünftige Stadtentwicklung muss in Einklang mit der Natur erfolgen. Daher ist der Wohnungsbau den Klimaschutzzielen sowie den ökologischen und landwirtschaftlichen Bedürfnissen unterzuordnen.

gez.
Martin Obersojer
Fraktionssprecher
CSU-Fraktion im BA 24

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8. 80331 München



06.06.2024

Keine Ideenwerkstatt in Feldmoching Konventionelle Bauleitplanung

Die Arbeiten an der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Nord (SEM Feldmoching) werden beendet. Die Ideenwerkstatt findet nicht statt.

Stattdessen wird der Stadtteil Feldmoching mit Bauleitplanung, abgestimmt mit der notwendigen Infrastruktur (Öffentlicher Nahverkehr, Bahnübergänge, Straßen, Schulen, Kindertagesbetreuung, etc.), weiterentwickelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Freiflächen im Münchner Norden sowohl für Landwirtschaft und Naherholung der Bevölkerung (nicht nur des Stadtbezirks) zu erhalten sind.

Begründung

In Feldmoching stößt die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme auf massive Kritik. Im SEM Nord-Gebiet hat die Stadt selbst nur wenige Grundstücksflächen in dem betreffenden Gebiet. Dass die Grundstückseigentümer an der SEM nicht teilnehmen wollen, haben diese wiederholt erklärt. In Feldmoching findet fast kein Grundstückverkehr mehr statt, die Vorkaufssatzung zur SEM geht daher ins Leere.

Alexander Reissl (Initiative)
Stadtrat

Heike Kainz
Stadträtin

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching - Hasenberg



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender
Dr. Rainer Großmann

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1 80992 München

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAII-60V
plan.ha2-60v@muenchen.de

Privat:

[REDACTED]

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562
ba24@muenchen.de
Ansprechpartner [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
03.06.2024

Unser Zeichen
BA 24 23.07.2024 – TOP 5.3.3

Datum 24.07.2024

Münchner Norden - Beschlussentwurf zur Behandlung von Anträgen, Empfehlungen und einem Bürgeranliegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 – Feldmoching-Hasenberg hat sich in seiner Sitzung am 23.07.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme mehrheitlich beschlossen:

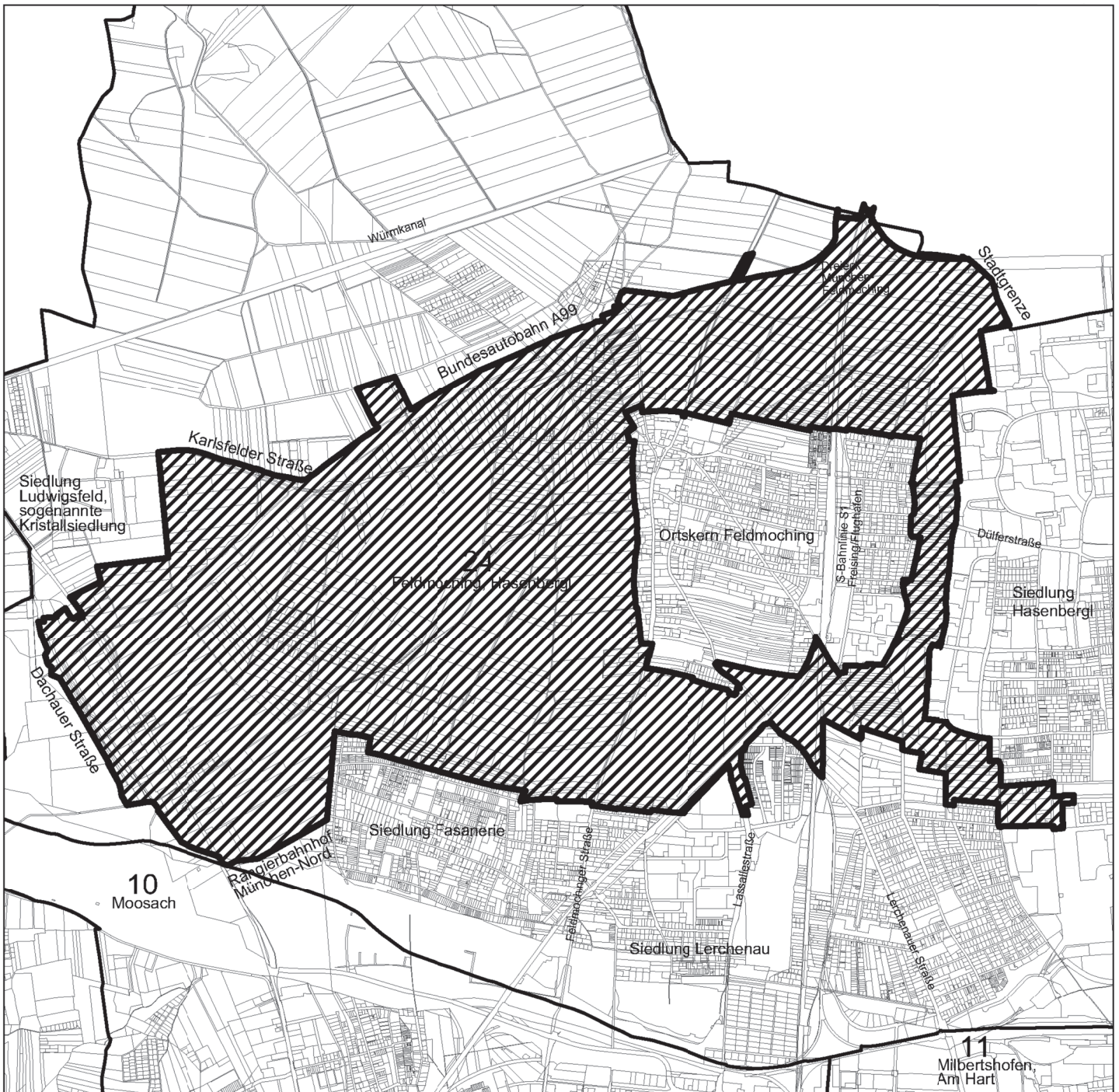
Der BA 24 fordert, dass die Antragsteller der Bürgerversammlung vom 08.11.2023 bezüglich des Beschlussentwurfes Nr. 20 26 / V 11736 zur Durchführung der Ideenwerkstatt angehört werden.

Für Rückfragen steht der BA 24 – Feldmoching-Hasenberg gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

Dr. Rainer Großmann



Quelle: © Landeshauptstadt München, Flurstücke und Gebäude: Bayerische Vermessungsverwaltung

LEGENDE

-  UMGRIFF DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN ZU EINER STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSMAßNAHME GEMÄß §§ 165 ff. BauGB
-  STADTGEBIETSGRENZE

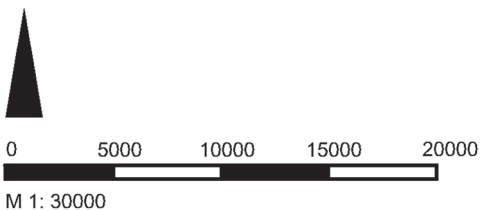
ÜBERSICHTSPLAN

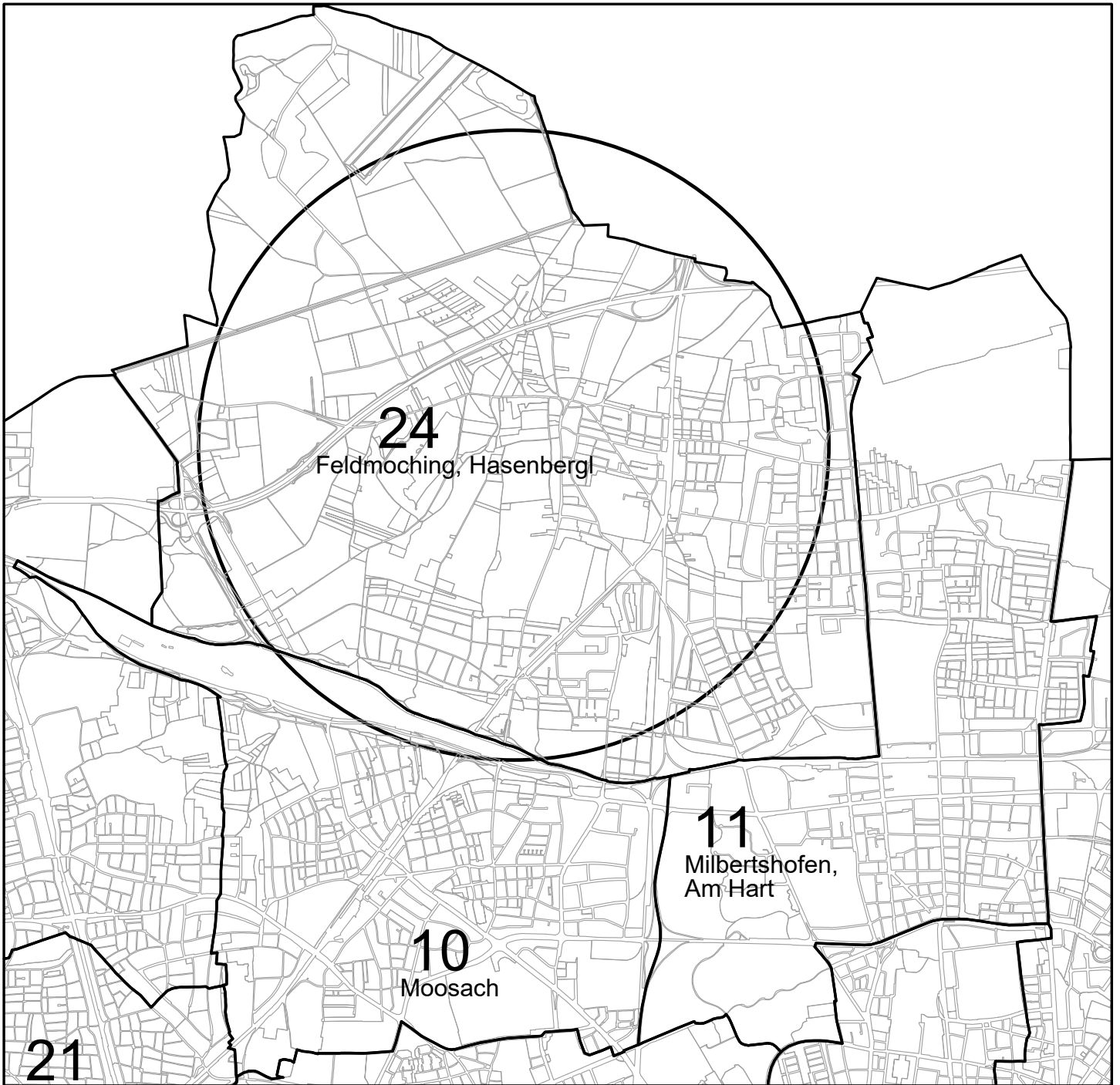
ZU DEN VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN FÜR EINE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSMAßNAHME

BEREICH: FELDMOCHING-LUDWIGSFELD
 KARLSFELDER STRASSE, BUNDESAUTOBAHN A99
 UND STADTGRENZE (südlich), SIEDLUNG
 HASENBERGL (westlich), SIEDLUNGEN LERCHENAU
 UND FASANERIE SOWIE RANGIERBAHNHOF
 MÜNCHEN-NORD (nördlich), DACHAUER STRASSE
 UND SIEDLUNG LUDWIGSFELD, SOGENANNT
 KRISTALLSIEDLUNG (östlich)
 (AUSGENOMMEN IST DER BEREICH DES ORTSKERNS FELDMOCHING)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
 REFERAT FÜR STADTPLANUNG
 UND BAUORDNUNG HA II/6

STAND:
 Gemäß Einleitungsbeschluss Vorbereitende
 Untersuchungen (VU) vom 22.07.2020
 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00844)





Pasing, Obermenzing

U^ ^||^|K A6j a^ @6 | o caoT > } &@; A

LEGENDE

- LAGE DES UMGRIFFES DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN ZU EINER STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSMABNAHME GEMÄSS §§ 165 ff. BauGB



M 1: 50000

LAGEPLAN

24. STADTBZIRK FELDMOCHING-HASENBERGL

BEREICH: FELDMOCHING-LUDWIGSFELD
 KARLSFELDER STRASSE, BUNDESAUTOBAHN A99
 UND STADTGRENZE (südlich), SIEDLUNG
 HASENBERGL (westlich), SIEDLUNGEN LERCHENAU
 UND FASANERIE SOWIE RANGIERBAHNHOF
 MÜNCHEN-NORD (nördlich), DACHAUER STRASSE
 UND SIEDLUNG LUDWIGSFELD, SOGENANNT
 KRISTALLSIEDLUNG (östlich)
 (AUSGENOMMEN IST DER BEREICH DES ORTSKERNS FELDMOCHING)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
 REFERAT FÜR STADTPLANUNG
 UND BAUORDNUNG HAII/6

